

Tagesordnung

für die

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 19.11.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Einführung und Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des JHA
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Grundauswertung der Familienbefragung im Rahmen des Familienberichtes WP 09-14 SV 51/008
- 5 Lokales Bildungsnetzwerk Hilden - Aktueller Sachstand und Konzept Bildungsmonitoring WP 09-14 SV 51/005
- 6 Standards der Aufgabenerfüllung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Konzept der Passgenauen Hilfen WP 09-14 SV 51/012
- 7 Produktbericht Soziale Dienste - Stand 02.10.2009 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - WP 09-14 SV 51/011
- 8 Antrag des Kinderschutzbundes Hilden auf Erhöhung des städtischen Zuschusses WP 09-14 SV 51/009
- 9 Bericht zur Erstwählerkampagne des Jugendparlamentes 2009 WP 09-14 SV 51/002
- 10 Bericht zur Eröffnung der Skateranlage Am Holterhöfchen WP 09-14 SV 51/003
- 11 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

13 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 09.11.2009
Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

Der Bürgermeister

Hilden, den 27.10.2009

AZ.: III/51/Au



Hilden

WP 09-14 SV 51/008

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Grundauswertung der Familienbefragung im Rahmen des Familienberichtes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Grundausswertung der Familienbefragung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Auf der Basis der SV 51/358 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.06.08 die Erstellung eines kommunalen Familienberichtes beschlossen. Im Haushaltsplan 2009 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt.

Das Wissen über die Lebenslage von Familien, ihre Alltagprobleme und Unterstützungsbedarfe, aber auch über die subjektive Bewertung der Lebensbedingungen durch die Familien selbst, ist unerlässliche Voraussetzung für eine fundierte, flexible und familienfreundliche Kommunalpolitik in jeder Stadt oder Gemeinde. Der Familienbericht Hilden soll für die Stadt hierzu eine Ist-Analyse der Lebenslage und Zufriedenheit von Familien mit Kindern unter 18 Jahren liefern und zudem konkrete Ansatzpunkte für familienpolitisches Handeln aufzeigen. Abgedeckt werden dabei die unterschiedlichsten familienrelevanten Bereiche wie die Wohnsituation, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die soziale Lage und die Einkommenssituation.

Im Sommer 2009 fand in einem ersten Schritt eine repräsentative Familienbefragung von 2.500 Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren durch die Faktor Familie GmbH (eine Ausgründung aus dem Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum) statt. Es konnte ein Rücklauf von 45% (dies entspricht 1118 Haushalten) erzielt werden, was als sehr gut bewertet werden kann.

Ende Oktober wurde nun durch die Faktor Familie GmbH der sogenannte Tabellenband vorgelegt. Dieser stellt eine Grundauswertung der Ergebnisse der Befragung dar. In den Familienbericht Hilden, der im Sommer 2010 erscheinen wird, fließen neben den Daten der Familienbefragung zusätzlich amtliche Daten der Kommunalstatistik ein. Zudem werden Referenzwerte aus anderen Familienberichten benannt, so dass eine Verortung und Interpretation der Ergebnisse vereinfacht wird. Der Familienbericht wird außerdem konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommune enthalten.

Zentrale Ergebnisse der Grundauswertung werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2009 im Rahmen einer Power-Point Präsentation vorgestellt. Der vollständige Tabellenband ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und kann bei Bedarf abgerufen werden.

gez. Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.10.2009

AZ.:

WP 09-14 SV 51/005**Hilden**

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Lokales Bildungsnetzwerk Hilden - Aktueller Sachstand und Konzept Bildungsmonitoring

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009	

Der Bürgermeister

Az.:

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgestellten Planungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ..Nein

Personelle Auswirkungen.....Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die ersten Schritte

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 1.4.2009, das Konzept Bildungsstadt Hilden und das damit verbundene lokale Bildungsnetzwerk auf den Weg zu bringen, wurde mit der Umsetzung offiziell am 15.04.2009 begonnen.

In einem ersten Schritt wurde der bisherige Jugendhilfeplaner und Jugendschutzkoordinator des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Zuge einer Umsetzung, mit der Zuständigkeit für diesen Arbeitsbereich betraut. Aufgrund des Zeitlaufs des Nachbesetzungsverfahrens konnte ab Mitte Juni mit der konsequenten Bearbeitung des Aufgabenfeldes begonnen werden.

Die erste Phase der konkreten Arbeit der Bildungskoordination war geprägt von einer intensiven Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den am künftigen Netzwerk beteiligten Partnern.

Im Fokus standen dabei das System, die freien Träger der Jugendhilfe und die außerschulischen Bildungsträger. Die Gesprächspartner speisten mit ihrem Bedarf und ihren Anregungen das bestehende Themenportfolio. Alle Beteiligte gaben ihre Zustimmung, sich an den konkreten Projekten aktiv zu beteiligen.

Themen und Struktur des Bildungsnetzwerkes

Aus dieser Bedarfsanalyse heraus wurde ein Maßnahmenbündel verdichtet und intern verabschiedet.

Es sieht aktuell die folgenden Schwerpunkte vor:



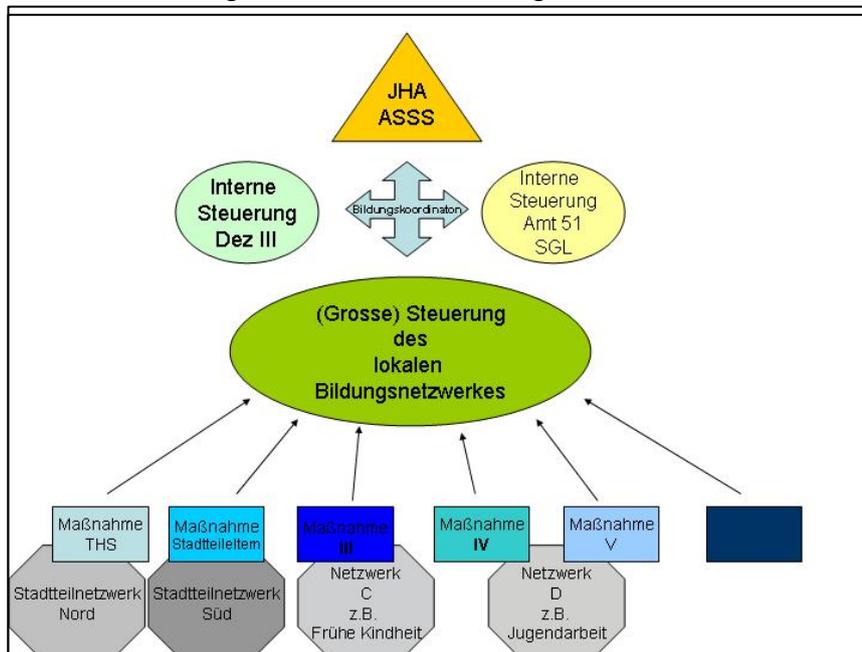
	Modul	Kurzbeschreibung	Ziele
Struktur(optimierung)	Aufbau einer Kommunikationsplattform Bildung in Hilden	Erarbeitung und Pflege eines Internetauftrittes nach den Prinzipien des Web 2.0. D.h. die Gestaltung der Inhalte erfolgt über die Nutzer.	Austausch und (kritische) Diskussion über Bildung in Hilden in Gang setzen und steuern
	Aufbau eines Bildungsmonitorings	Erarbeitung eines Datenrasters zur Evaluation aussagefähiger Bildungskriterien in Hilden	Kennzahlengestützte Dokumentation, Überwachung und Evaluation der Bildungsentwicklung
	Bildungsportfolio	Maßnahmenportfolio aller für Schule relevanten Angebote.	Herstellung einer umfassenden Angebotsübersicht. Erleichterung der Auswahl und des Zugriffs
Unterstützung	Bildungsfonds	Zur Unterstützung von Familien und Kindern mit besonderem Bedarf soll ein spendenbasierter Fonds aufgelegt und verwaltet werden.	Schaffung einer niederschweligen Unterstützungsmöglichkeit, Einbindung der Bürgerschaft
Übergänge	Übergänge / Bildungsvereinbarungen Kita => Grundschule	2003 wurde bereits eine Bildungsvereinbarung zwischen Schule und Kitabereich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind zu evaluieren. Seit 2007 wird das System Sozialraumteams zur Abstimmung zwischen Schule und Kita gefahren. Dies sollte in den Kontext eingepasst werden.	Erarbeitung einer aktualisierten Bildungsvereinbarung /Sprachförderstandards
	Übergänge WFS => berufliche Übergänge	Die Übergänge zwischen weiterführenden Schulen und Berufsfeld müssen frühzeitig geebnet werden. SAB ist ein eingeführtes Modell zur Realisierung. Die abnehmenden Instanzen müssen einbezogen werden (u.a. Mittelstand).	Optimierung des Übergangs, zur Erhöhung der Quote der bruchlosen Bildungsbiographien mit Hilfe des klassischen Planungsverfahrens: Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung
/ Außerschulische Bildung	Bildungspartnerschaft Mitte	Der gebundene Ganzttag erreicht 2010 das Schulzentrum Holterhöfchen. Die JuFö engagiert sich auf Grundlage der Arbeitsansätze des Pilotprojektes THS in den Ganztagsstrukturen der Wilhelm Fabry Realschule.	Unterstützung der Ganztagsgestaltung mit Hilfe der Gründung einer Bildungspartnerschaft Mitte. Aufbau einer Kooperation WFR/THS
	Bildungspartnerschaft Süd	Das letzte KommIn Projekt hat eine Fülle von Ansätzen rund um die Familienzentren des Südens ergeben. Diese gilt es weiter zu entwickeln und ggfls. mit den Ergebnissen des vorletzten KommIn Projektes (Sprachförderung) zu verknüpfen. Zudem Einbeziehung der GS im Süden.	Überführung der Komm-In Ergebnisse in Strukturen, dazu Gründung einer Bildungspartnerschaft Süd. Schwerpunkte sind Bewegung, Gesundheit, Ernährung

	Modul	Kurzbeschreibung	Ziele
Jugendhilfe	Bildungsoffensive Besondere Begabungen	Viele Kinder haben besondere Begabungen, die es gilt möglich früh zu erkennen und zu fördern. Es ist eine Übereinkunft über Standards und Fortbildungen anzustreben.	Frühe Förderung aller Kinder gemäß ihrer Begabung, hierzu Erarbeitung von Standards und Konzept
Familienbildung	Bildungsoffensive „Von Anfang an“	In Form einer Kampagne soll der schnellst- und bestmögliche Kontakt von Eltern zu erziehendem und betreuendem Fachpersonal gefördert werden. Dieser beginnt nicht erst in Kita oder Schule, sondern bereits mit der Geburt (Beispiel Babybegrüßung). Die frühestmögliche und vertrauensvolle Kommunikation dient der Ausschöpfung aller individuellen Bildungspotentiale.	Konzipierung und Umsetzung einer breit aufgestellten Kampagne, um möglichst viele Eltern in einem frühen Stadium zu erreichen. Denkbare Maßnahmen: Elternschule, Interkulturelle Begegnungen, Bildungcheckheft, Bildungshotline
Sport	Bewegte Bildung	Bildungserfolge sind ohne motorische Fähigkeiten kaum vorstellbar. Die Ausschöpfung von Bildungsressourcen vollzieht sich im Kontext zur Entwicklung eines trainierten Körpers.	Optimierung der Verzahnung von Sport und Bildung

Zahlreiche weitere Themen der Bedarfserhebung sind in einem Themenspeicher abgelegt worden und bleiben dort auf „stand by“.

Das Arbeitsprinzip des Netzwerkes ist als kontinuierlicher, iterativer Verbesserungsprozess angelegt. Das heißt, die Festlegung der Themenschwerpunkte erfolgt in der Regel für ein Jahr. Dann wird berichtet, evaluiert und nachjustiert. Hier gilt es genau zu bewerten, wie die Projekte sich entwickeln, ob ein Projekt eine erfolgreiche Perspektive hat, zurzeit stagniert oder auch auf längere Sicht eher wenig erfolgversprechend ist. Auf der Grundlage dieser Einschätzung wird der weitere Verlauf der einzelnen Maßnahmen projiziert. Grundlage des Vorgehens ist dabei wie bereits in der SV 51/406 beschrieben der PDCA-Zyklus (plan, do, check, act).

Die Struktur des Netzwerkes geht aus dem nachfolgenden Schaubild hervor.



Die Skizze verdeutlicht, dass sich die Aktivitäten des Bildungsnetzwerkes an die bestehenden Netzwerkansätze anknüpfen werden.

Die große Steuerung setzt sich zusammen aus delegierten Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Arbeitsmodule und speziellen Schlüsselpersonen, die in der internen Steuerung identifiziert werden.

Mit diesem Aufgabenportfolio und dieser Struktur ging das lokale Bildungsnetzwerk Hilden in einer Auftaktveranstaltung am 2. Oktober 2009 in der Aula des Helmholtzgymsnasiums an den Start.

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, die Netzwerkteiligten zusammenzuführen und über die zentralen Inhalte zu informieren.

Nach einem informativen Input, erhielten die 102 anwesenden Gäste die Möglichkeit, sich an Thementischen zu den von ihnen im Vorfeld favorisierten Inhalten auszutauschen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt und führte zu Erweiterung des bestehenden Ideenpools.

Über die Abläufe der Veranstaltung und die Inhalte informieren Sie sich bitte unter www.bildung-hilden.de. Dort haben Sie ab 26.10. auch die Möglichkeit sich an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Themen zu beteiligen.

Nach dem erfolgreichen Auftakt müssen jetzt konsequent die nächsten Schritte in Angriff genommen werden.

Die nächsten Schritte

1. Projektierung der Module:

Für die einzelnen Module wurden Verantwortliche benannt und erste Aktionen definiert. Dazu zählen bspw. Bestandserhebungen, Konstituierung von Arbeitsgruppen und Konzeptstellungen. Zeithorizonte sind dabei jeweils das 4. Quartal 2009 und das 1. Quartal 2010.

2. Konstituierung der großen Steuerungsgruppe

Die erste Sitzung ist für Anfang 2010 geplant.

Parallel:

- Release der Bildungsplattform www.bildung-hilden.de am 26.10.2009
Sie wird das Herzstück der Kommunikation des Bildungsnetzwerkes und Bestandteile eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes sein.
- Implementierung eine Bildungsmonitorings
Im Laufe des Jahres 2010 wird ein Bildungsmonitoring „hochgefahren“, welches das Fachamt in die Lage versetzen soll, die Bildungsentwicklung der Stadt zu beobachten und perspektivisch als Entscheidungsgrundlagen genutzt werden soll. Das im Anhang befindliche Konzept bildet die Grundlage für dieses Monitoring.

Aus diesen Komponenten setzt sich das Raster für den Bildungsbericht Hilden zusammen, den Sie in seiner ersten Fassung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2010 erhalten werden. Der Bildungsbericht wird das zentrale Steuerungselement für die politisch Handelnden der Stadt Hilden sein.

Neben diesem Bildungsbericht wird es anlassbezogene Berichte in den Ausschüssen geben. Ebenfalls wird den Ausschüssen unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen über die Entwicklungen des Bildungsnetzwerkes mündlich berichtet.

Raster des Bildungsberichtes Hilden

1. Bildungsmonitoring (auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes)
2. Bildungssituation in Hilden 2010
 - a. Quantitäten
 - b. Qualitäten
3. Überregionale Entwicklungen
4. Aktivitätsbericht des lokalen Bildungsnetzwerkes 2010
 - a. Steuerung
 - b. Kommunikationsplattform
 - c. Module 1 - 9
5. Auswertung und Evaluation
6. Neuausrichtung des Netzwerkes
7. Beschlussvorschlag 2011

Ausblick

Die ersten Schritte auf dem Weg zur Bildungsstadt Hilden sind getan. Nun gilt es die eingeschlagene Richtung engagiert und tatkräftig fortzusetzen, um mit vereinten Kräften mittelfristig zu spürbaren Ergebnissen und zu einem erkennbaren Mehrwert für die Hildener Bürger zu kommen.

Neue Projekte müssen dazu mit Nachdruck angeschoben, erkannte Redundanzen konsequent abgebaut und Synergieeffekte optimal genutzt werden.

Über alle Entwicklungen werden die Fachausschüsse mit Hilfe der benannten Instrumente auf dem Laufenden gehalten werden.

Anlage: Konzeption Bildungsmonitoring

Konzept zur Entwicklung eines lokales Bildungsmonitorings für Hilden

Die Notwendigkeiten, parallel zum Aufbau des lokalen Bildungsnetzwerkes Hilden ein begleitendes Monitoringsystem aufzubauen sind evident. Die Steuerung und Entwicklung dieses Netzwerkprojektes ist zwingend abhängig von einem aussagekräftigen und operationalisierbaren Kennzahlen-set und dessen Einordnung in die Hildener Bildungslandschaft. Daher wird ein Bildungsmonitoring eingebunden in den jährlichen Bildungsbericht für die Stadt Hilden, der eine Beschreibung von Ist und Soll Zustand zum Inhalt haben wird. Beide Instrumente werden der Beschreibung der Hildener Bildungssituation dienen: der Bildungsbericht der qualitativen und das Monitoring der quantitativen Zusammenhänge.

Dabei geht es sowohl um die Abbildung der Rahmenbedingungen einer Hildener Bildungslandschaft, als auch um steuerungsrelevante Kennzahlen zum Justieren der einzelnen Projekte des Bildungsnetzwerkes.

Ein Bildungsmonitoring entfaltet in diesem Kontext allerdings erst Wirkung, wenn die Erhebung konstant, mit vergleichbaren Indikatoren und über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird. Der erste Aufschlag wird eine Momentaufnahme der Hildener Bildungssituation ermöglichen, aus der auch erste Handlungsempfehlungen erwachsen werden. Erst ein fortgeschriebenes, systematisches Monitoring wird aber Erkenntnisse über die endgültige Bewertung der Ausgangslage und die Entwicklung der Bildungssituation ermöglichen. Ein langer Atem ist an dieser Stelle also zwingend notwendig.

Entscheidend sind in diesem Zusammenhang die aussagekräftige Anlage und der Aufbau der zukünftigen Monitoringsystems. Um hier Sicherheit zu gewinnen wurde die Entwicklung mit Beratung des Institutes für Arbeit und Qualifikation IAQ der Universität Duisburg/Essen vorgenommen.

Parallel zum Aufbau des Monitoringsystems wird aktuell die Erarbeitung eines Familienberichtes für die Stadt Hilden durch die Firma Faktor Familie, ein ausgelagertes Institut der Universität Bochum, vorangetrieben. Es besteht die einzigartige Chance die Ergebnisse dieses Familienberichtes auch auf Fragen der Bildung in Hilden hin zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich Anfang 2010 vorliegen und werden ein Fundament des zukünftigen Bildungsmonitoring darstellen.

Ein Bildungsmonitoring kann aber über die indikatorengestützte Steuerungskomponente hinaus auch prozessuale Veränderungen in der kommunalen Bildungslandschaft auslösen. Allein über die Reflexion und möglicherweise erstmalige Erfassung und Betrachtung bestimmter Datenreihen können Veränderungsbedarfe einzelner Komponenten oder einer Gesamtausrichtung deutlich werden. Solche Prozesse können intern wie auch extern angestoßen werden.

Grundvoraussetzung dafür ist das sensible Lesen und Verstehen der Indikatoren und der durch sie abgebildeten Bedarfe und der kooperativen Aushandlungsprozesse über die daraus abzuleitenden Maßnahmen. Dies kann nur gelingen, wenn dafür eine vertrauensvolle und gewachsene Netzwerkkultur entstanden ist.

Systematik des Bildungsmonitorings

Verantwortlichkeiten und Turnus

- Zuständig für die konzeptionelle Entwicklung, die Datensammlung und die jährliche Auswertung des Hildener Bildungsmonitorings ist der/die Bildungskordinator/in der Stadt Hilden. Er wird unterstützt durch die/den Jugendhilfeplaner/in, sowie die jeweiligen Fachplanungsstellen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und des Dezernates III. Eine klare Auftragsgrundlage zur aktiven Unterstützung des Monitoringprozesses, auch des Sachgebietes Statistik der Stadt Hilden, ist zwingend notwendig.
- Datenschutzrechtliche Komponenten werden berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt kontinuierlich. Eine Zusammenstellung und Auswertung des Monitorings erfolgt im Rahmen des **jährlichen Bildungsberichtes**, am Ende jeden Jahres, der den jeweiligen Fachausschüssen JHA und ASS zur Kenntnis und ggfls. zur Entscheidung vorgelegt wird. Der erste Bildungsbericht wird Ende 2010 vorgelegt.

Erfassungskriterien

- Es werden vorrangig, stadtteilbezogene (soweit vorhanden) Sekundärdaten aus unterschiedlichen Amtsbereichen zusammengeführt, um damit den Kosten- und Erhebungsaufwand zu begrenzen.
- Um einen sinnvollen Mehrwert für einen zielgenauen Einsatz der begrenzten öffentlichen Mittel in der Bildungs- und Betreuungsplanung zu erhalten, werden Daten der Schulentwicklungsplanung, der Sozialberichterstattung, der Jugendhilfeplanung, der Gesundheitsberichterstattung und der Arbeitsverwaltung nach Möglichkeit auf der Quartiersebene zusammengetragen.
- Vor dem Hintergrund zum Teil schwieriger und schneller Veränderungen in den Stadtteilen kommt einer jährlichen Erfassung und damit der Bildung von lückenlosen Zeitreihen eine besondere Bedeutung zu.
- Die Auswertungen des Familienberichtes werden auf die Notwendigkeiten der zukünftigen Bildungsberichte ausgerichtet. Eine Fortschreibung der hier gewonnenen Erkenntnisse ist indiziert.
- Die Erhebungen und Analysen verfolgen die Prinzipien einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung und der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit körperlichen und seelischen Behinderungen.

Sekundärdaten für quantitative Analysen

1. Bevölkerungsdaten

- Bevölkerung gesamt, Inländer/Ausländer (Anteile an Gesamtbevölkerung)
- Bevölkerung gesamt, Inländer/Ausländer, nach Alterskohorten
- Zu- und Abnahme Bevölkerung gesamt
- Zu- und Abnahme deutsche Bevölkerung (Zuzugs- und Fortzugsquote)
- Zu- und Abnahme ausländische Bevölkerung (Zuzugs- und Fortzugsquote)
- Saldo aus Zu- und Fortzug (deutsch/ausländisch)
- Anteil der U 18 an der Bevölkerung
- Saldo Zu-/Abnahme der U 18
- Anteil der Ausländer an U 18
- Anteil der Aussiedler an U 18
- Geburtenrate / Sterberate
- Anteil der Haushalte mit Kindern, ohne Kindern (Anzahl der Kinder)
- Alleinerziehende

2. Schulplanungsdaten

- Schulrückstellungen
- Schulabsentismus
- Übergänge aus der Kita in die Grundschule und Nutzung der OGATA
- Auswertung der landesweiten Schulvergleichsarbeiten in der 3. Klasse
- Übergänge aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I nach Schulformen
- Auswertung der landesweiten Schulvergleichsarbeiten in der 9. Klasse
- Nichtversetzungen
- Schulwechsler während der Sekundarstufe I
- Schulabschlüsse
- Schulformwechsler in die gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien

3. Sozialdaten

- Verteilung von Familien, Alleinerziehenden, Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften ohne Kinder und Einzelpersonen
- Kinderreiche Familien mit 3 u. m. Kindern
- Inländische/Ausländische Familien mit Kindern

4. Jugendhilfeplanung

- Hilfen zur Erziehung (ASD), ambulante Hilfen / stationäre Hilfen, Fremdunterbringungen
- Jugendgerichtshilfe
- Kinder in der U3-Betreuung (gesamt, Inländer/Ausländer)
- Kinder in Kitas (gesamt, Inländer/Ausländer) und Nutzung der Zeitkontingente
- Auswertung der landesweiten Sprachstandserhebung „Delfin 4“
- Auswertung der Kindertageneinkommenstabellen

5. Arbeitsverwaltung

- ALG II-Quote (absolute Zahlen aller Personen)
- Anteil der Personen unter 18 Jahren im ALG II - Bezug der Bedarfsgemeinschaften
- Anteil der Personen zwischen 18 bis 29 Jahren im ALG II-Bezug
- ALG I-Quote (absolute Zahlen aller Personen)
- Arbeitslosenquote U 25 (gesamt, Inländer/Ausländer)

6. Gesundheitsberichterstattung

- Einschulungsuntersuchungen nach Sprachkompetenz, Körpergewicht, sensomotorischen Fähigkeiten (Körperkoordination), audio-visuelle Fähigkeiten
- Check-Programm des Hildener Sportbüros

Eigene Datenerhebungen

Eigene Erhebungen an zentralen Übergangsschnittpunkten können sich als sinnvoll erweisen, wenn sich Aufwand und Ertrag ergänzen und der Informationsgehalt noch nicht vorliegt.

So könnte bspw. ein Berufswahlfragebogen zum Ende des 10. bzw. 13. Schuljahres an allen allgemein bildenden Schulen darüber Auskunft geben, welche Schülerinnen und Schüler einzelner Schulen bei der Ausbildungsplatzsuche erfolgreich waren oder welche Bildungsgänge bzw. Karrierewege die Absolventen zu diesem Zeitpunkt beabsichtigen. Auch die Fragen wie die Absolventen zu ihren Berufswahlentscheidungen gelangt sind oder welche Gründe dazu geführt haben, dass es keine Entscheidung gibt sind erhebungsrelevant. In diese Erhebungen können auch die Familien und Lehr- oder Fachpersonal mit ihren Einschätzungen einbezogen werden. Weiterhin bieten sich Familienzentren als Basis für eigene Erhebungen an.

Schließlich sind eigene Erhebungen auch im Bereich der Förderung von besonderen Begabungen und den daraus resultierenden Notwendigkeiten sinnvoll.

Die konkrete Festlegung einer Agenda von eigenen Erhebungen ist abhängig von zwei Faktoren: Zum einen von der Auswertung und Ergebnissen des Hildener Familienberichtes, sowie von der Qualität und den Zugriffsmöglichkeiten auf existierende Sekundärdaten, insbesondere bei externen Institutionen.

Qualitative Analysen

Auch qualitative Bestandsanalysen gehören in den Bereich eines Monitoringsystems, wenngleich hier eine deutliche Schnittmenge mit dem jährlichen Bildungsbericht vorliegt. Die Beschreibung von Existenz und Wirkung guter Praxis ist dabei für die Bildungssituation in Hilden von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kooperationspartner, fordert das Netzwerk und gibt Impulse für neue Kooperationen.

Neben den definierten Modulen des kommunalen Bildungsnetzwerkes Hilden können hier alle Projekte oder Initiativen in der Verknüpfung von Schulen mit externen Experten, wie der Volkshochschule, der Musikschule, der Stadtbibliothek, der Wirtschaft, den Hochschulen, den Sportvereinen, dem Stadtsportbund, dem Gesundheitsamt / Ärzten, Jugendförderung und / oder Ehrenämtern mit dem Ziel, zusätzliche Bildungsangebote in den Schulalltag zu integrieren und Schule mit der kommunalen Umwelt stärker zu vernetzen, zum Zuge kommen.

Weiterhin sollte eine Dokumentation integrierter Weiterbildungsmaßnahmen mit Lehrern, Erzie-

hern, Sozialpädagogen u.a., mit dem Ziel, die Kooperationsbereitschaft und die gemeinsame Bildungsverantwortung für Kinder und Jugendliche entlang der unterschiedlichen Bildungsstufen zu stärken, Eingang in das Bildungsmonitoring finden.

Einordnung

Das Bildungsmonitoring (mit dem hier vorgestellten Konzept) und der jährliche Bildungsbericht bilden das theoretische und empirische Rückgrat des kommunalen Hildener Bildungsnetzwerkes. Sie sind die steuerungsrelevanten Faktoren und sollen die Hildener Bildungsrealität (be)greifbar machen. Insofern kommt ihnen eine hohe strukturelle Bedeutung zu. Diese Instrumente müssen funktionieren, um eine positive Beeinflussung des (zu optimierenden) Ist-Zustandes zu einem ausgehandelten Soll-Zustand zu erkennen, zu begleiten und zu überprüfen.

Dabei sind die Entwicklungen auch immer abhängig von äußeren, kommunal nicht zu beeinflussenden Faktoren, die unsere Hildener Rahmenbedingungen massiv beeinflussen.

Daher sind auch die prozessualen Wirkungen des Berichtes und des Monitorings nicht zu unterschätzen. Aus einer gemeinsamen, lokalen Analyse ergeben sich auch gemeinsame, lokale Handlungsansätze. Das macht uns unabhängiger von dem, was außerhalb der lokalen Sphäre, beschlossen wird.

Maßgeblich für unser Handeln bleibt die Ausrichtung auf die praktische Arbeit in den Bildungseinrichtungen und das, was von den theoretischen Impulsen tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen und den Familien dieser Stadt ankommt.

Der Bürgermeister

Hilden, den 28.10.2009

AZ.: III/51/Scha



Hilden

WP 09-14 SV 51/012

Beschlussvorlage

öffentlich

Standards der Aufgabenerfüllung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Konzept der Passgenauen Hilfen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellten Standards als Grundlage der Aufgabenerfüllung und beauftragt die Verwaltung mit der modellhaften Implementierung des Konzeptes der Passgenauen Hilfen. Die Ergebnisse des Modellversuchs werden dem Ausschuss in 2010 zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Auswirkungen Nein

Personelle Auswirkungen Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Erläuterungen und Begründungen:

Ausgangssituation: Verbessertes Kinderschutz und gestiegene Ausgaben für Jugendhilfe

Kinderschutz war in den vergangenen Jahren, neben dem Ausbau der Kinderbetreuung, das bestimmende Thema im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Bis zur Mitte dieses Jahrzehnts wurde besonders die Frage, nach den Grenzen und Möglichkeiten einer (betriebs-) wirtschaftlichen Steuerung der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, intensiv diskutiert. Ausgehend von tragischen Kindestodesfällen verlagerte sich seit Mitte des Jahrzehnts der Schwerpunkt auf die Frage nach einem wirksamen Kinderschutz. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden in der Folge sukzessiv den neuen Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst und die multiprofessionelle Kooperation ausgebaut. In Hilden wurde frühzeitig ein Präventions- und Schutzkonzept entwickelt, welches mit seinen strukturierten Kooperationsformen mit der Gesundheitshilfe weiterhin eine Ausnahmestellung einnimmt. Wie im gesamten Bundesgebiet steigen auch in Hilden im Zuge des verstärkten Kinderschutzes die Fallzahlen zwischen 2005 und 2008 deutlich, von 281 Hilfen zur Erziehung inklusive Inobhutnahmen auf 432 Fälle in 2008. Seit dem 2. Quartal 2008 hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, die Fallzahlen verbleiben allerdings auf einem hohen Niveau. Mit diesen Fallzahlsteigerungen sind auch erhebliche Ausgabesteigerungen verbunden (Rechnungsergebnis 2005: 3.405.710,27€, Ansatz 2009: 4.230.080€, Prognose 2009/Stand Juli 2009: 4.657.080 €). In 2008 betragen die Ausgaben laut vorläufigem Rechnungsergebnis 3.953.564,40€. Hierfür wurden insgesamt 432 Familien durch intensive erzieherische Hilfen unterstützt. Umgerechnet auf jeden Fall bedeutet dies ein Kostenvolumen von 9151,77€ pro Familie. 2009 wurden bis August bereits 367 Familien betreut. Hinzukommen die Beratungen, Kindeswohlüberprüfungen und anderen Hilfestellungen.

Steuerungsdilemma: Kinder- und Familienfreundlichkeit - Rechtsanspruch auf Hilfe - Vage Entscheidungskriterien – Hohe Kosten

Im §1 SGB VIII werden die Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben:

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll darüber hinaus Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl beschützen (§1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII) und dazu beitragen, dass eine kinder- und familienfreundliche Umwelt bewahrt und weiterentwickelt wird (§1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII).

Jede Familie hat einen Rechtsanspruch auf eine notwendige und geeignete erzieherische Unterstützung (§27 Abs. 1 SGB VIII). Die Notwendigkeit und Eignung ist jeweils bezogen auf den Einzelfall zu prüfen (§27 Abs. 1 SGB VIII). Ausgaben für eine ambulante Unterstützung betragen pro Monat durchschnittlich 759,50€, für eine Heimunterbringung 3.698,28€ (jeweils Stand August 2009). Jede Entscheidung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung stellt damit eine wichtige Weichenstellung in Bezug auf die Entwicklungschancen von jungen Menschen und der Familienfreundlichkeit einer Kommune dar. Die Entscheidungskriterien sind gesetzlich nur grob beschrieben, d.h. in jedem Einzelfall ist eine weitreichende Entscheidung mit vagen Entscheidungsparametern und zum Teil erheblichen Kostenbindungen für die Kommunen zu treffen.

Prozesssteuerung als zukunftsfähiges Steuerungsmodell der Jugendhilfe

Dieses Steuerungsmodell ist nicht neu, sondern begleitet seit Jahren die Kinder- und Jugendhilfe. Ein zukunftsfähiges Steuerungskonzept muss gleichzeitig die Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt unterstützen, die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Wirtschaftlichkeit der Entscheidungsfindung sicherstellen. Bei der Entwicklung eines solchen Steuerungsmodells sind Besonderheiten der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen: Die Art und Umfang der Hilfe muss sich am Einzelfall orientieren. Die Wirksamkeit der Hilfe ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Hilfeanbieter und Hilfeempfänger im Sinne eines Koprozessionsprozesses. Die Wirksamkeit der Hilfen lässt sich objektiv nur eingeschränkt messen. Unter diesen Bedingungen bietet sich als Steuerungsansatz nur die verbindliche Steuerung des Prozesses zur Feststellung der Notwendigkeit und Eignung einer Hilfe an.

In der Prozesssteuerung wird definiert, wie ein Prozess ablaufen hat, welche Schritte, von wem, wann und wie unternommen werden müssen. Dieses Verfahren entspricht in vielen Bereichen auch dem Qualitätssicherungsverfahren für Dienstleistungen nach DIN ISO 9004/2. Prozessqualität wird danach definiert und begutachtet, inwieweit die Prozessabläufe geeignet sind, bestimmte Qualitätsmerkmale zu erreichen. Als Prozess wird der zeitliche Ablauf der Leistungserstellung und -erbringung bezeichnet. Um die Qualität fortlaufend zu sichern und weiterzuentwickeln, ist ein strukturiertes Qualitätssicherungsverfahren erforderlich. Wesentlich für alle Qualitätssicherungsverfahren ist, dass die Qualitätskriterien derart konkretisiert werden müssen, dass sie interpersonal überprüfbar werden. Der erste Schritt besteht so immer in Definition und Operationalisierung von Qualitätskriterien. Hieran schließt sich die fortlaufende Kontrolle der Umsetzung der Qualitätskriterien an.

Ein durchschlagender Erfolg des Prozesssteuerungsansatzes in der Jugendhilfe scheiterte bislang an der geringen Anzahl verbindlicher Standards und einer sehr ausgeprägten Einzelfallorientierung. Ausgehend von der gesetzlich normierten Orientierung am Einzelfall wurde vielfach argumentiert, dass sich auch die Verfahren an dem jeweiligen Einzelfall orientieren müssen. Folge war und ist eine hohe Variationsbreite von Verfahren, die gleichermaßen durch die Besonderheiten des Einzelfalls und das Profil der jeweiligen Fachkraft bestimmt wird. Dieser hohe Individualisierungsgrad führt zu erheblichen Einschrän-

kungen einer systematischen Qualitätskontrolle und einer begrenzten Vorsehbarkeit des öffentlich-rechtlichen Handelns in diesem Leistungsbereich.

Kinderschutz – Beweis der Wirksamkeit von verbindlichen Prozesssteuerungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Diskussion in den letzten Jahren über die Voraussetzungen für einen effektiveren Kinderschutz zeigte deutlich auf, dass verbindlichere Prozessstandards notwendig und geeignet sind, um die Effektivität des Kinderschutzes zu erhöhen. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens wird durch die Praxiserfahrungen in Hilden mit dem Kinderschutzverfahren eindrucksvoll bestätigt. Entwickelt wurden verbindliche Verfahrensstandards mit eindeutig definierten Verantwortlichkeiten. Dieses führt zu einer höheren Handlungssicherheit bei den Fachkräften und zu einer besseren Einschätzbarkeit des öffentlich-rechtlichen Handelns durch Bürger und andere Institutionen. Die Praxis zeigte aber auch, dass eine konsequente Anwendung der Standards nur durch eine entsprechend systematische Kontrolle der Einhaltung der Verfahrensstandards sichergestellt werden kann. Bewährt hat sich hierbei, dass durchgehende Vier-Augen-Plus-Prinzip und die systematische Einbindung von Leitung in das Verfahren. Von dem Standardverfahren kann jederzeit abgewichen werden, aber nur nach Rücksprache mit Leitung. Diese Regelung führt zu einer hohen Prozesskonstanz. Die Effektivität des Kinderschutzes konnte hierdurch insgesamt deutlich gesteigert werden. Die Erfahrungen und Untersuchungen zum Kinderschutz unterstreichen damit nachdrücklich, dass verbindliche Qualitätsstandards und eine sorgsame Prozesssteuerung die Dienstleistungsqualität und Prozesssicherheit maßgeblich erhöhen können.

Ansätze für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hilden

Ausgehend von der eingangs skizzierten Ausgangssituation stellt sich die Frage, wie in Hilden ein zukunftsfähiger Steuerungsansatz für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden kann, der die Erreichung der zentralen Zielsetzungen (Familienfreundliche Umwelt, Umsetzung des Rechtsanspruchs, Kinderschutz) und die wirtschaftliche Verwendung der eingesetzten Mittel sicherstellt. Geeignet hierfür erscheint ein zweistufiges Modell aus einer stringenten Prozesssteuerung durch verbindliche Prozessstandards und der fachlichen Ausrichtung auf die „Passgenauigkeit“ von Hilfen.

Stringente Prozesssteuerung

Eine stringente Prozesssteuerung ist insbesondere in den fachlich und fiskalisch bedeutenden Entscheidungsabläufen sicherzustellen. Neben dem Kinderschutz sind dies die Kernprozesse: Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe. Die positiven Erfahrungen aus dem Bereich des Kinderschutzes sollen auf diese Kernprozesse übertragen werden, um eine möglichst konstante Qualität bei der Überprüfung von Anträgen auf Hilfen nach dem SGB VIII sicherzustellen. Die bewährten Grundelemente aus dem Kinderschutzverfahren sollen auch auf diese Prozesse angewandt werden: 1. Es werden verbindliche Verfahrensstandards mit eindeutigen Verantwortlichkeiten definiert, 2. die Einhaltung der Standards wird überprüft und 3. von dem Standardvorgehen kann jederzeit, nach Rücksprache mit Leitung, abgewichen werden.

Inhaltlich sehen die Verfahren jeweils eine eingehende Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, eine strukturierte und dichte Informations- und Eindruckssammlung

zur Prüfung der Notwendigkeit und Eignung einer Hilfe und die Entscheidungsfindung in einem Vier-Augen-Plus-System vor. Im Rahmen des Vier-Augen-Plus-Systems werden die zu treffenden Entscheidungen mindestens im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Vielfach unterliegen die Entscheidungen einer noch dichteren Kontrolle durch die Überprüfung in der kollegialen Beratung, Supervision, Fallkonferenzen und zusätzlich der notwendigen Freigabe durch die Sachgebietsleitung und bei besonders kostenintensiven Hilfen auch der Amtsleitung. Leitend für die Weiterentwicklung der Verfahren war, dass die Prozesse so gestaltet sind, dass ein möglichst hohes Maß an fachlicher und wirtschaftlicher Prozess- und Entscheidungsqualität gewährleistet wird.



Entwicklung der Verfahrensstandards

Die Prozessstandards im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden im Rahmen einer Projektgruppe mit Mitarbeiterinnen des ASDs, PKDs und der JGH im Rahmen von 3 Sitzungen eingehend diskutiert. Auf dieser Grundlage wurden dann die Prozesse Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige durch eine Steuerungsgruppe (Frau Aibel, Herr Brakemeier und Herr Schatte) entwickelt. Das Kinderschutzverfahren wurde im Rahmen eines Fachtages im April 2009 mit allen Fachkräften des ASDs erneut überprüft und fortgeschrieben. Bei der Ausarbeitung wurden Gesetzeskommentare, Empfehlungen des Landesjugendamtes und Modelle anderer Kommunen und Länder verarbeitet.

Die Verfahren wurden als Prozessbeschreibungen angelegt, die den Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9004 entsprechen. In den Prozessbeschreibungen wird festgelegt,

„...welche Tätigkeiten

- auf welche Weise
- durch welche Stellen
- in welchen Fällen
- zu welchem Zeitpunkt
- und ggf. mit welchen Mitteln

durchgeführt werden sollen.“ (Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.: Qualitätsmanagementsysteme und interne Audits in der sozialen Dienstleistung. Frankfurt am Main, 3.Ausgabe 2003).

Die im Anhang dargestellten Prozessstandards stellen das zurzeit, im Rahmen der zur Verfügung stehende Personal- und Sachmittel, zu erreichende Optimum der jeweiligen Verfahren dar. Geregelt wird in den Prozessbeschreibungen jeweils, welche grundsätzliche Zielsetzung der Prozess verfolgt und wie die Eignung und Notwendigkeit einer Hilfe in allen Fällen zu prüfen ist. Im Sinne eines Prozessablaufs wird definiert, welche Informationen jeweils einzuholen sind, wie die Antragsteller zu beteiligen sind und in welcher Form eine Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung zu vollziehen ist. Gemeinsame Merkmale der Kernprozesse Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe sind:

- Strukturiertes Verfahren
- Eingehende Anamnese
- Durchgehende Dialogorientierung
- Durchgehende Zielorientierung
- Mehrfache Prüfung formaler Voraussetzungen
- Enge Verzahnung mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Mehrschichtige Fachberatungsmöglichkeiten im Prozess
- Entscheidungsfindung im Vier-Augen- Plus-Prinzip
- Evaluation der Wirksamkeit im Prozess

In den Prozessbeschreibungen werden zur besseren Orientierung eingangs jeweils Auftrag / Zielsetzung und die grundlegenden Prozessmerkmale dargestellt. Es folgt eine tabellarische Prozessbeschreibung gegliedert nach den einzelnen Prozessschritten und mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Prozessschritt. Das Verfahren wird anschließend nochmals graphisch als Ablaufdiagramm dargestellt.

Bisherige Prozessstandards

Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden bereits in der Vergangenheit Prozessstandards formuliert, die auch weiterhin gelten:

➤ Eingehende Anamnese vor Einleitung einer HzE-Maßnahmen

Vor Einleitung einer HzE-Maßnahme erfolgt eine detaillierte Anamnese und Sozialdiagnostik

➤ Mehrstufige Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit wird in mehreren Stufen in enger Abstimmung zwischen verantwortlicher Fachkraft, Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Fachteam und Sachgebietsleitung geprüft.

➤ Ambulant vor stationär

Vor stationären HzE-Maßnahmen sind ambulante bzw. teilstationäre zu installieren. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zum Schutz vor akuter Kindeswohlgefährdungen.

➤ HzE-Maßnahmen sind lebensweltnah zu organisieren

HzE-Maßnahmen sind zunächst in Hilden durchzuführen. Sollten keine ausreichenden

den / geeigneten Maßnahmen in Hilden zur Verfügung stehen, sind Betreuungsangebote in einem Umkreis von 40 km um Hilden zu belegen. HzE-Maßnahmen außerhalb dieses Bereiches sind in der Regel nicht zu genehmigen und erfordern eine Sondergenehmigung.

- Kostengünstige HzE-Maßnahmen haben den Vorrang
Im Sinne einer effizienten Mittelbewirtschaftung öffentlicher Gelder haben kostengünstige Maßnahmen den Vorrang. HzE-Maßnahmen über einem Gesamttagesatz von 160,-€ bedürfen der Sondergenehmigung.
- HzE-Maßnahmen werden nur solange gewährt wie erforderlich
Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Fristen werden zu Beginn einer Maßnahme dezidiert festgelegt. Die Wirksamkeit von HzE-Maßnahmen wird spätestens nach 6 Monaten überprüft. Hilfen für junge Volljährige werden alle 3 Monate überprüft.

Die Prozessbeschreibungen in der Übersicht

Die Prozessbeschreibungen befinden sich als Flowchart in der Anlage. Auf die in der Praxis eingesetzte, umfängliche Darstellung wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Nachfolgend werden die zentralen Prozessstandards für die Kernprozesse skizziert:

Kernprozess: Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)

Eine zentrale Stellung nimmt der Prozess der Prüfung, Entscheidung und Fortschreibung einer Hilfe zur Erziehung ein. Auftrag / Zielsetzung der Hilfe zur Erziehung sind: Jeder junge Mensch in Hilden hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs. 1 SGB VI-II). Hilfe zur Erziehung sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. (§§27 ff. SGB VIII)

Bevor eine Prüfung des Antrages erfolgt, sind zunächst die örtliche und sachliche Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu prüfen. Für die Entscheidungsvorbereitung definierte Standards, die zu einer Checkliste zusammengefasst worden.

Nach entsprechender Vorbereitung wird der Antrag im Team, auf der Grundlage der Fallvorlage, mit Leitung in Hinblick auf die geeignete und notwendige Hilfe für den jeweiligen Einzelfall diskutiert. Bei ambulanten und teilstationären Hilfen trifft der Sachgebietsleiter unter Einbeziehung des Teams die Entscheidung. Bei stationären Hilfen ist, aufgrund der damit verbundenen hohen Kostenbindung für die Kommune, zusätzlich die Zustimmung der Amtsleitung erforderlich.

Das Verfahren stellt damit sicher, dass alle für eine Entscheidung relevante Informationen eingeholt werden, die Notwendigkeit und Eignung einer Hilfe mit den Betroffenen gemeinsam entwickelt und die Entscheidungsfindung im Rahmen eines strukturierten Verfahrens kontinuierlich kollegial und durch Leitung im Sinne eines Vier-Augen-Plus-Systems begleitet und geprüft wird. Die Hilfe wird durch eine regelmäßige Hilfeplanung inklusive einer

Operationalisierung der Zielsetzungen und der Auswertung der Zielerreichung im Prozess und durch klare Berichts- und Kontrollpflichten gesteuert. Art und Umfang der Fortschreibung der Hilfe wird durch Leitung kontrolliert, so dass auch hier das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist.

Kernprozess: Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)

Das Verfahren für junge Volljährige unterscheidet sich vom Kernprozess Hilfen zur Erziehung insbesondere dadurch, dass bei Hilfen für junge Volljährige der junge Volljährige zwingend mitarbeiten und eine ausreichende Erfolgsaussicht bestehen muss. Entsprechend wird in dem Verfahren wiederholt auf die Mitwirkungspflichten hingewiesen und diese eingehend geprüft. Ebenso wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Hilfe in besonderem Maße geprüft. Der Turnus der Hilfeplangespräche wird auf 3 Monate verkürzt, um eine engmaschige Begleitung der Hilfen für junge Volljährige zu gewährleisten. Das Verfahren berücksichtigt die aktuellen Empfehlungen des LVRs zur Hilfe für junge Volljährige nach § 41 KJHG / § 72 BSHG (Mai 2002).

Kernprozess: Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII)

Mit der Neuordnung des Rehabilitationsrechtes durch die Verabschiedung des SGB IX in 2001 wurde die die örtlichen Jugendhilfeträger zu einem Reha-Träger für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen. Da über die Zuständigkeit innerhalb von nur 2 Wochen entschieden werden muss, ist die örtliche und sachliche Zuständigkeit direkt nach der Antragstellung kurzfristig zu klären. Eine zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen ist die ärztlich diagnostizierte seelische Behinderung. Das Verfahren für den Bereich der Eingliederungshilfe setzt daher zwingend sowohl bei der Prüfung als auch der Fortschreibung einer Hilfe die Einbeziehung eines fachkundigen Arztes oder Psychotherapeuten voraus. Die zweite Voraussetzung ist die Feststellung einer Teilhabebeeinträchtigung, d.h. dass die seelische Erkrankung des jungen Menschen dazu führt, dass ein sozialer Ausschluss eingetreten ist oder droht. Dieser Bereich soll zukünftig durch den ASD im Rahmen eines standardisierten Verfahrens geprüft werden. Das Verfahren stützt sich insbesondere auf Arbeitshilfe zur Eingliederung nach §35a SGB VIII vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. vom Januar 2007 und der aktuellen Arbeitshilfe des LVR zum §35a SGB VIII in der 4. Auflage (Januar 2007).

Kernprozess: Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen (§8a SGB VIII)

Das Verfahren zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen wurde seit 2006 systematisch weiterentwickelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass Kindeswohlgefährdungsmeldungen kurzfristig (in der Regel am gleichen) durch zwei Fachkräfte unter Einbeziehung von Leitung zu prüfen sind. Das Hilfe- und Schutzkonzept wird schriftlich fixiert und in Rücksprache mit Leitung fortgeschrieben. Bei der Überprüfung sind alle Kinder persönlich zu sehen, alle kinderrelevanten Räume werden in Augenschein genommen. Das Vorsorgeuntersuchungsheft wird geprüft und mit Kita, Schule und Kinderärzten Rücksprache gehalten. Ausnahmen von diesen Standards sind nach Rücksprache mit Leitung möglich. Das Ergebnis der Überprüfung ist schriftlich zu dokumentieren und von Leitung gegenzuzeichnen. Das Verfahren berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. im aktuellen Stand von Mai 2009. Die Praxiserfah-

rungen in Hilden wurden zuletzt im Rahmen eines Klausurtages mit den ASD-Fachkräften am 22.04.09 ausgewertet und das Verfahren entsprechend angepasst.

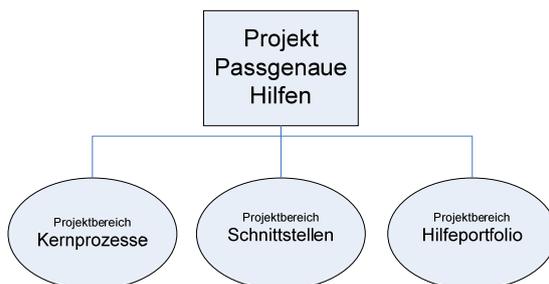
Passgenaue Hilfen

Die inhaltliche Fokussierung auf die Passgenauigkeit der Hilfen orientiert sich an dem erfolgreichen Darmstädter Modell. Dort wird seit 2005 der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Passgenauigkeit der Hilfen umstrukturiert. Ausgangspunkt des Modells ist die Annahme, dass die Wirksamkeit der Hilfen sich deutlich steigern lässt, wenn die Hilfe möglichst genau zu den Bedarfen der Familie passt. Es wird daher in den Bereich der Anamnese und Diagnostik, d.h. in den Bereich des Problemverstehens sehr viel mehr investiert. Während üblicherweise bis zur Entscheidung über einen Antrag vielerorts 3 Kontakte zu der Familie vorgeschrieben sind, sind es in Darmstadt 6 – 10. Ziel ist es, zusammen mit den Familien ein vertieftes Problemverständnis zu erarbeiten und möglichst gemeinsam einen Problemlösungsansatz zu entwickeln. Die damit einhergehenden Investitionen in mehr Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen haben sich in Darmstadt ausgezahlt. So konnten in der Zeit von 2005 bis 2008 die Ausgaben für HzE um 10%, die Fallzahlen um 18% gesenkt werden. Vergleichbare starke fiskalische Effekte werden für Hilden nicht erwartet, da bereits heute durch die enge Vernetzung der Fachkräfte in Hilden eine gute Passgenauigkeit der Hilfen erreicht wird. Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen der Kostenanstieg gebremst werden kann.

Projektgruppe

Zur Vorbereitung einer Umsetzung dieses Ansatzes wurde eine Projektgruppe aus Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gebildet. Im Rahmen von drei Projektgruppensitzungen im Februar bis März 2009 wurde das Verfahren zur Überprüfung, Entscheidung und Fortschreibung von Hilfen zur Erziehung systematisch in Hinblick auf Optimierungsansätze untersucht. Im Rahmen der Projektgruppe wurden drei Optimierungsbereiche in Hinblick auf Passgenaue Hilfen identifiziert: 1. Optimierung der bestehenden Verfahren in Hinblick auf die Passgenauigkeit der Hilfen, 2. weitere Optimierung der Schnittstellen zu internen und externen Hilfsangeboten/ Institutionen und 3. Ergänzung des Hilfeportfolios um lebenspraktische Hilfen.

Die Projektgruppenergebnisse wurden im April der Abteilung Soziale Dienste vorgestellt.



Projektbereich „Kernprozesse“

Ausgehend von den Ergebnissen wurden im Rahmen einer Steuerungsgruppe (Amtsleitung, Frau Aubel, Jugendhilfeplaner, Herr Brakemeier und Leiter der Sozialen Dienste, Herr Schatte) die Verfahren für die Hilfe für junge Volljährige und die Eingliederungshilfe überarbeitet. Parallel hierzu wurde das Verfahren zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Rahmen eines Klausurtages mit den ASD-Fachkräften ausgewertet und entsprechend fortgeschrieben.

Projektbereich „Schnittstellen“

Im Rahmen der Projektgruppe wurde wiederholt deutlich, dass die Überleitung von Hilfesuchenden an interne und externe Angebote noch weiter optimiert werden kann. Im Juli 2009 wurden erste ergänzende Kooperationsabsprachen mit den Bereichen Kita/ Schule, Psychologische Beratungsstelle und Jugendförderung getroffen. Die Schnittstelle zu den freien Jugendhilfeträgern im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde im Arbeitskreis am 31.08.09 thematisiert (Welche Informationen brauchen die Träger, um Familien passgenau unterstützen zu können? Welche Informationen braucht die ASD-Fachkraft, um effektiv steuern zu können?) und wird im Rahmen der nächsten Arbeitskreissitzung im Januar 2010 ausführlich erörtert.

Projektbereich „Hilfeportfolio“

Das bestehende Hilfeportfolio wird im Rahmen des Projektes „Familienassistenz“ durch die Leitung der Sozialen Dienste im Laufe des nächsten Jahres weiter entwickelt werden. Ziel ist die Vernetzung mit lebenspraktisch orientierten Hilfsinstitutionen, u.a. in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, Entlastung im Familienalltag und Babysitterdienst.

Erprobung erfolgversprechender Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Passgenaue Hilfen“

Die erfolgversprechenden Maßnahmen zur Steigerung der Passgenauigkeit wurden soweit wie möglich bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Vier zentrale Elemente können jedoch mit den vorhandenen Personalressourcen nicht parallel und flächendeckend realisiert werden, da diese mit erhöhtem Arbeitsaufwand einhergehen.

1. Vertiefte Anamnese: Zentrales Element des Darmstädter Modells ist die Erhöhung der Kontaktintensität und die konsequente Ausrichtung auf die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen. Hierzu sollte der derzeitige Standard von mindestens drei Kontakten mit der Familie im Vorfeld einer Entscheidungsfindung auf 6 - 10 Kontakte angehoben werden.
2. Fragebogen Sozialpädagogische Diagnostik: Zur Unterstützung des diagnostischen Prozesses wurde vom Landesjugendamt Bayern ein wissenschaftlich evaluierter Fragebogen zur Sozialpädagogischen Diagnostik entwickelt. Dieser liegt seit diesem Jahr in einer Neuauflage vor.
3. Vorgezogene Hilfeplanfortschreibung zu Beginn einer Hilfe: Um bei laufenden Hilfen zur Erziehung frühzeitig Hilfeprozesse nachsteuern zu können, sollte bereits nach spätestens 3 Monaten und nicht wie bisher nach 6 Monaten das zweite HPG stattfinden.
4. Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung: Zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII soll der Einsatz eines standardisierten Verfahrens des Institutes für Sozialpädagogische Forschung in Mainz e.V. erprobt werden. In diesen Verfahren wird die Teilhabebeeinträchtigung in allen

relevanten sozialen Kontexte (Familie, Freunde, Schule, Arbeit etc.) und in der Alltagsbewältigung systematisch erhoben.

Um die Praxistauglichkeit der Elemente für Hilden zu prüfen, ist beabsichtigt, ab Ende 2009 / Anfang 2010 in jeweils 6 – 8 Fällen die beschriebenen Elemente zu erproben. Der modellhafte und nur partielle Einsatz der Instrumente, kann zum einen mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen und ermöglicht zum anderen eine Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit und der Kosten-Nutzen-Relation.

Die Erprobung soll durch das Institut e//s begleitet und evaluiert werden. Die Ergebnisse aus den strukturierten Befragungen der Fachkräfte, Familien und Träger sollen im Sommer 2010 ausgewertet werden.

Fazit:

Der Allgemeine Soziale Dienst bewegt sich permanent in einem sich ständig wandelnden Spannungsfeld. Unterschiedliche, zum Teil diametrale Parameter bestimmen das tägliche Handeln. Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen, Rechtsanspruch der Eltern auf Hilfe, fehlende, fachspezifische und allgemeinverbindliche Entscheidungskriterien, Sicherung des Kindeswohls, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und nicht zuletzt steigender Kostendruck sind nur einige Schlagwörter, die in diesem Kontext zu nennen sind.

Der Hildener ASD begegnet diesen Herausforderungen aktiv und lässt sich bei seiner Aufgabenerfüllung von der Prozesssteuerung als Steuerungsmodell der Jugendhilfe leiten. Erfahrungen im Praxisbereich des Kinderschutzes belegen die Wirksamkeit dieses Vorgehens.

Für alle anderen wesentlichen Kernprozesse wurden daher auch Verfahrens- und Qualitätsstandards definiert, welche zu einer effizienteren und effektiveren Steuerung beitragen sollen.

Die Kenntnisse der Standards sind für den JHA von grundsätzlicher Bedeutung, da der Jugendhilfeausschuss, *gemeinsam* mit der Verwaltung die Aufgaben des Jugendamts wahrnimmt (§ 70 SGB VIII). Nur durch die Kommunikation der Standards wird deutlich, wie fachliches Handeln gestaltet ist, auf welchen Grundlagen Entscheidungen gefällt werden und was Kinder, Eltern und Familien die einen Hilfebedarf aufweisen, in dieser Stadt erwarten dürfen.

Des Weiteren wird eine Relation zwischen der Form der Aufgabenwahrnehmung und den Kosten hergestellt. Deutlich wird, wie es zu finanzwirksamen Entscheidungen kommt und welche Standards hinter der Aufgabenerledigung liegen und diese bestimmen. Die Senkung von Finanzmitteln im Bereich Hilfen zur Erziehung, kann demnach auch nur mit einer Senkung der Standards einhergehen. Eine Absenkung der Standards im Bereich des Kinderschutzes steht dabei jedoch außer Frage. Mit dieser Vorlage ist der Versuch unternommen worden, ähnlich wie im Kitabereich zu verdeutlichen, was für das eingesetzte Finanzvolumen erwartet werden kann.

Eine weitere Verbesserung der Prozesssteuerung ist im Hinblick auf die Passgenauigkeit der Hilfen angedacht. Angelehnt an das erfolgreiche Darmstädter Modell wurden in einer Projektgruppe die Abläufe in und um den Hilfegewährungs-, Installations- und – Durchführungsprozess kritisch hinterfragt und Optimierungspotentiale definiert. Erwartet wird, dass es durch die genannten Maßnahmen zu geringeren Abbruch- und Wechselquoten kommt und das mit Eltern eine hohe Problemkongruenz erarbeitet wird und die Hilfen

dadurch wirksamer werden. Des weiteren besteht die Erwartung, dass ein Teil der Eltern bereits durch die Eingangsdiagnostik, welche ja auch immer mit einer Beratung einhergeht, die erforderliche Hilfestellung erhält. Zudem sollen die freien Träger der Jugendhilfe eine qualitativ bessere Diagnostik bei der Fallübernahme erhalten, die es Ihnen ermöglicht zeitnäher und spezifischer auf die Hilfebedarfe zu reagieren. Die gewählten Maßnahmen sollen sowohl zu einer qualitativen Verbesserung für die Hilfeempfänger, als auch zur Kostenkonsolidierung beitragen.

Die extrahierten Maßnahmen werden in einem ersten Schritt modellhaft implementiert und auf Ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Das Ergebnis geht dem Ausschuss im kommenden Jahr zu.

gez. Horst Thiele

Anlage zur SV Standards der Aufgabenerfüllung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Konzept der Passgenauen Hilfen:

Prozessbeschreibungen im Allgemeinen Sozialen Dienst

- ▶ Legende zu den Prozessbeschreibungen
- ▶ Verfahrensanweisung Hilfen zur Erziehung
- ▶ Verfahrensanweisung Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen
- ▶ Verfahrensanweisung Hilfe für junge Volljährige
- ▶ Verfahrensanweisung Eingliederungshilfe (außer Legasthenie und Dyskalkulie)

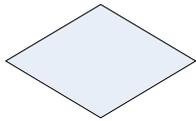
Legende zu den Prozessbeschreibungen



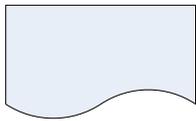
Beginn und Ende eines
Prozesses



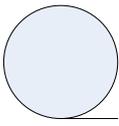
Prozessschritt



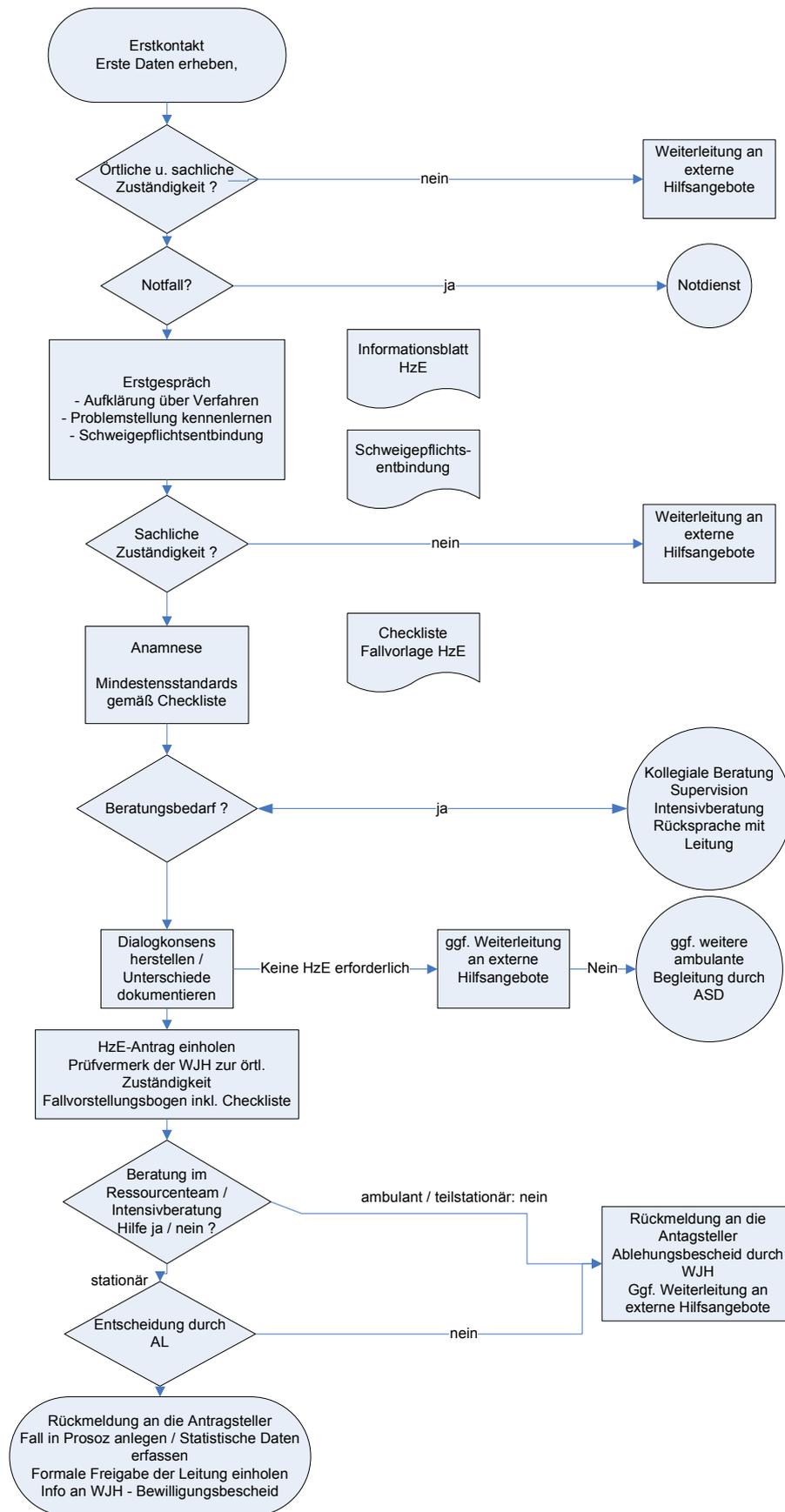
Entscheidung

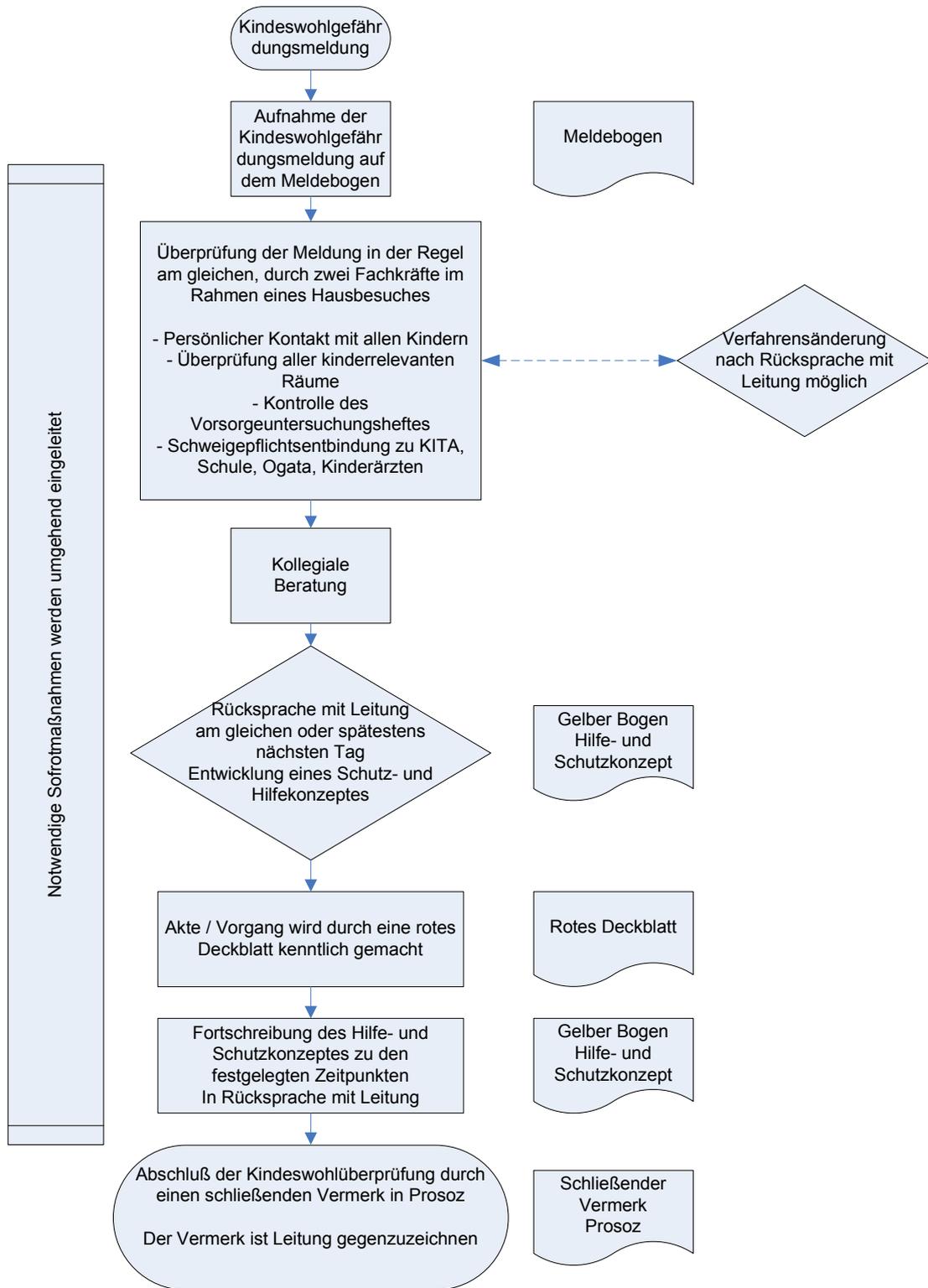


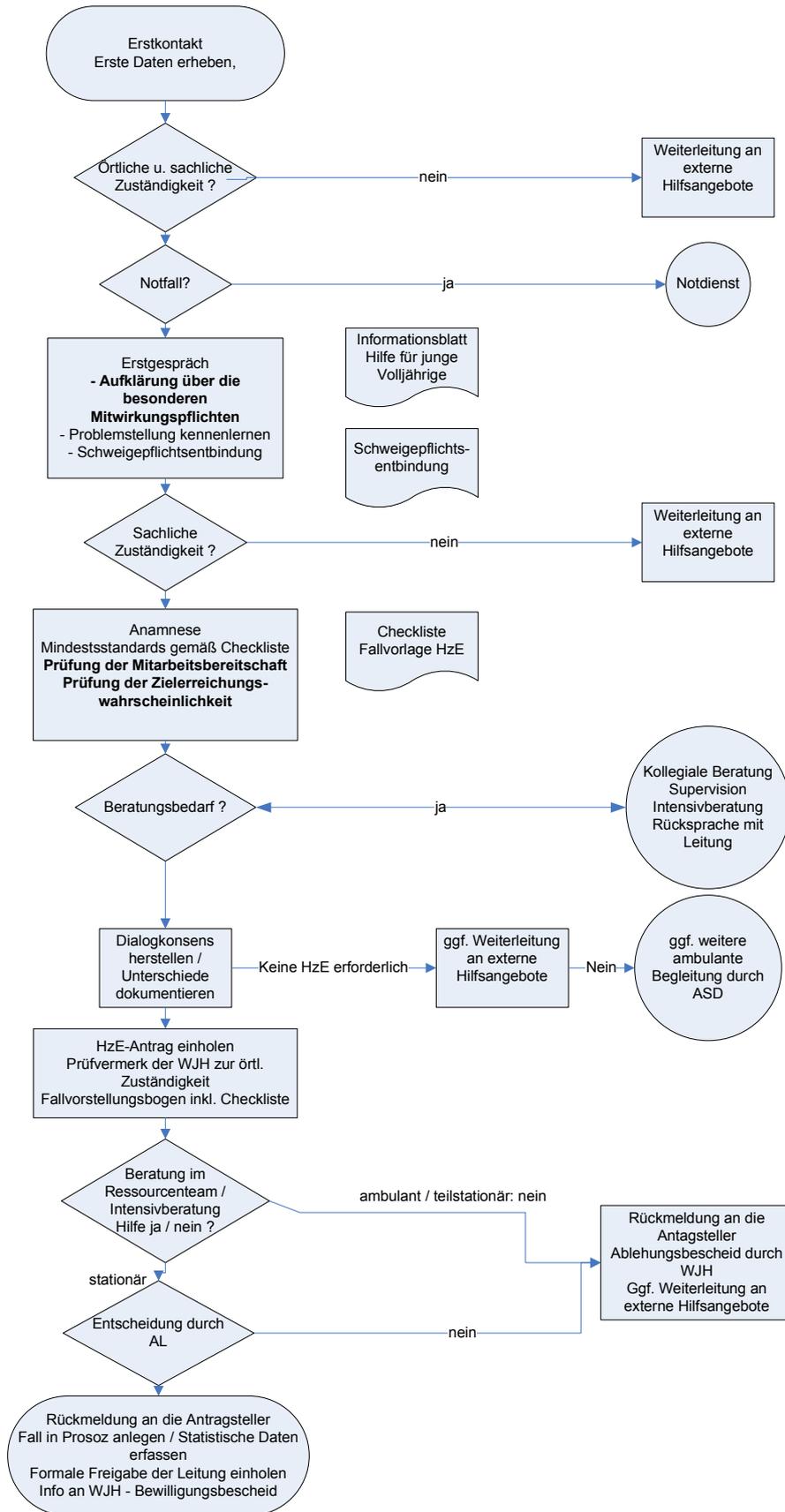
Dokument

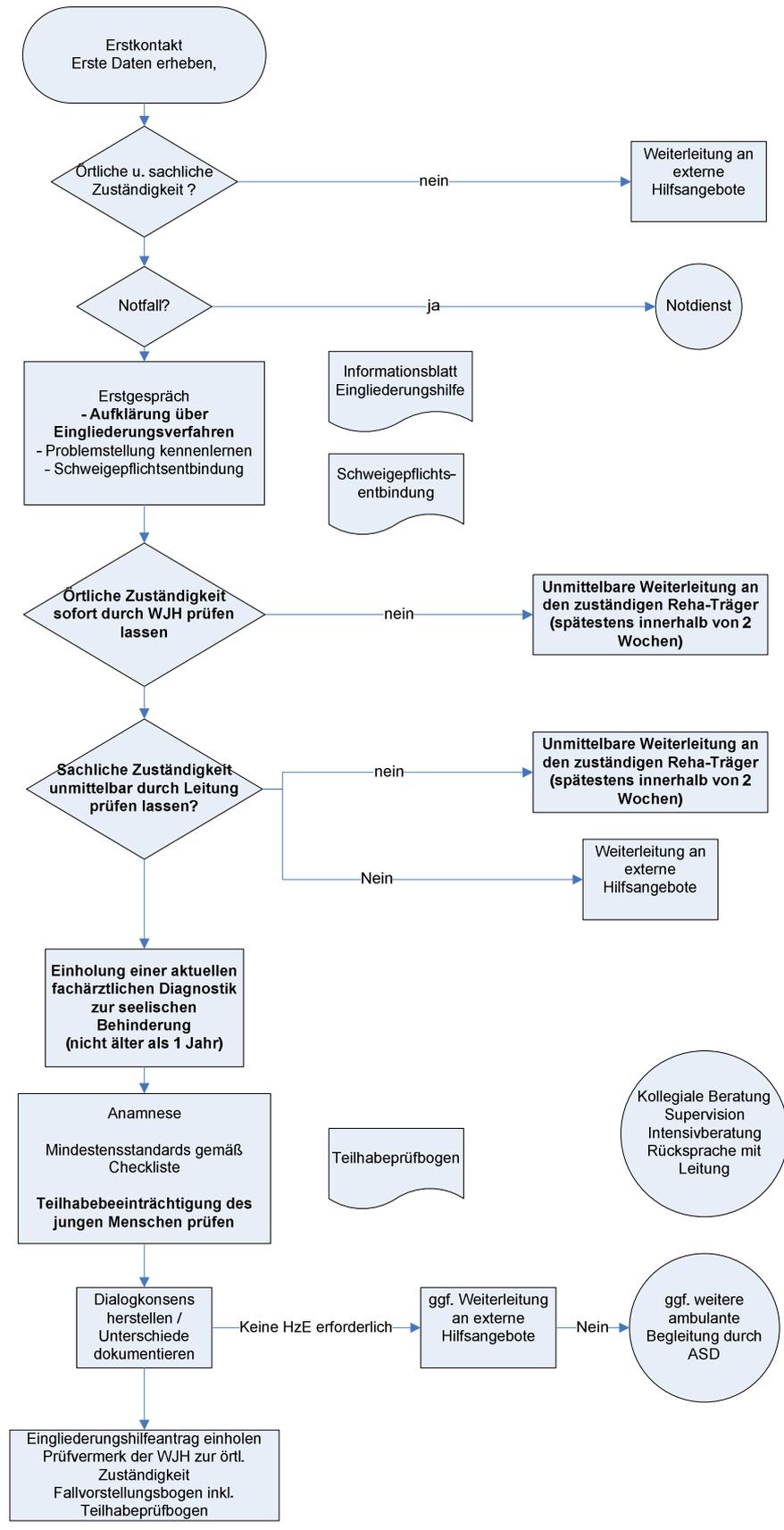


Übergang zu anderen
Verfahren









Der Bürgermeister

Hilden, den 28.10.2009

AZ.:

WP 09-14 SV 51/011



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produktbericht Soziale Dienste - Stand 02.10.2009 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe -

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	
Rat der Stadt Hilden	25.11.2009	

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 - Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien – einen Betrag in Höhe von 515.170,64 € (Stand 30.09.09) zusätzlich bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im gleichen Produkt in Höhe von 88.170,64 €. Der restliche Betrag von 427.000,- € wird durch das Produkt 060101 – Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren (über Minderausgaben im Bereich gesetzlichen Betriebskosten) gedeckt.“

Der Bürgermeister
Az.:

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/011

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	060301	Bezeichnung:	Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja, teilweise		
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
512000020	0603010020 (Ambulante Erziehungshilfen §27,2)	533400	114.855,41	
512000020	0603010080 (Heimpflege §34)	533500	331.673,76	
512000020	0603010030 (Eingliederungshilfe innerhalb v.E. §35a)	533400	215.647,75	
512000020	0603010030 (Eingliederungshilfe außerhalb v.E. §35a)	533500	40.702,07	
512000020	0603010090 (Hilfe für junge Volljährige §41 außerhalb v.E.)	533400	76.021,44	

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

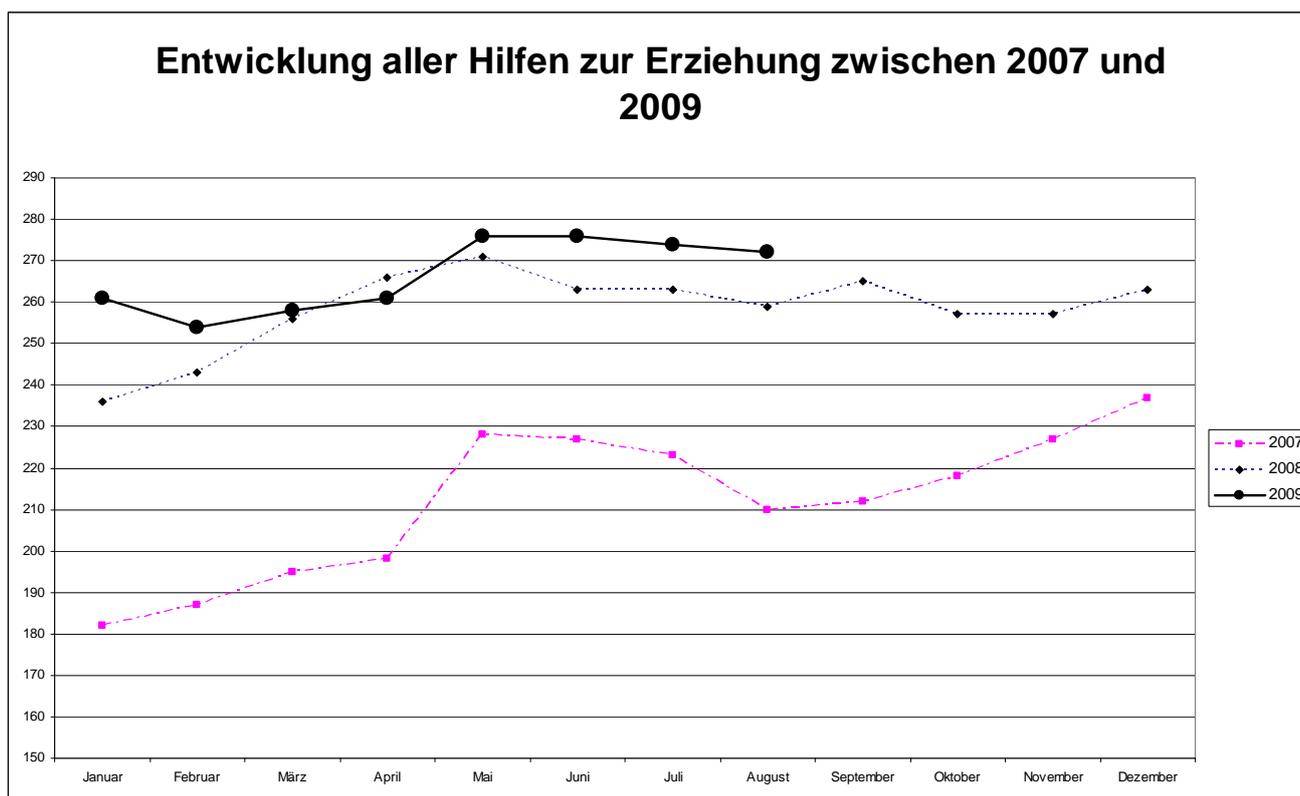
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
512000020	0603010050 (Tagesgruppe §32)	533500	54.588,91	
512000020	0603010070 (Vollzeitpflege §33)	533400	18.680,93	
512000020	0603010090 (Junge Volljährige innerhalb v.E. §41)	533500	190.459,95	
511100020	060301	Einnahmen	88.170,64	
	060101 – Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren	531820 Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	427.000,--	
	Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Die Budgetsituation wurde zuletzt mit der Sitzungsvorlage 51/391 im Jugendhilfeausschuss am 31.10.08 dargestellt. Mit Schreiben vom 04.08.2009 wurden die Mitglieder des Rates über den Finanzstatus 2009 und in diesem Zusammenhang über den prognostizierten Mehraufwand von 427.000 € informiert.

Die Fallzahlen liegen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und sind 2009 erneut leicht, um 5% gegenüber 2008, gestiegen. Der Anstieg fällt im Vergleich zu 2007 jedoch relativ gering aus (23,4% von 2007 auf 2008).

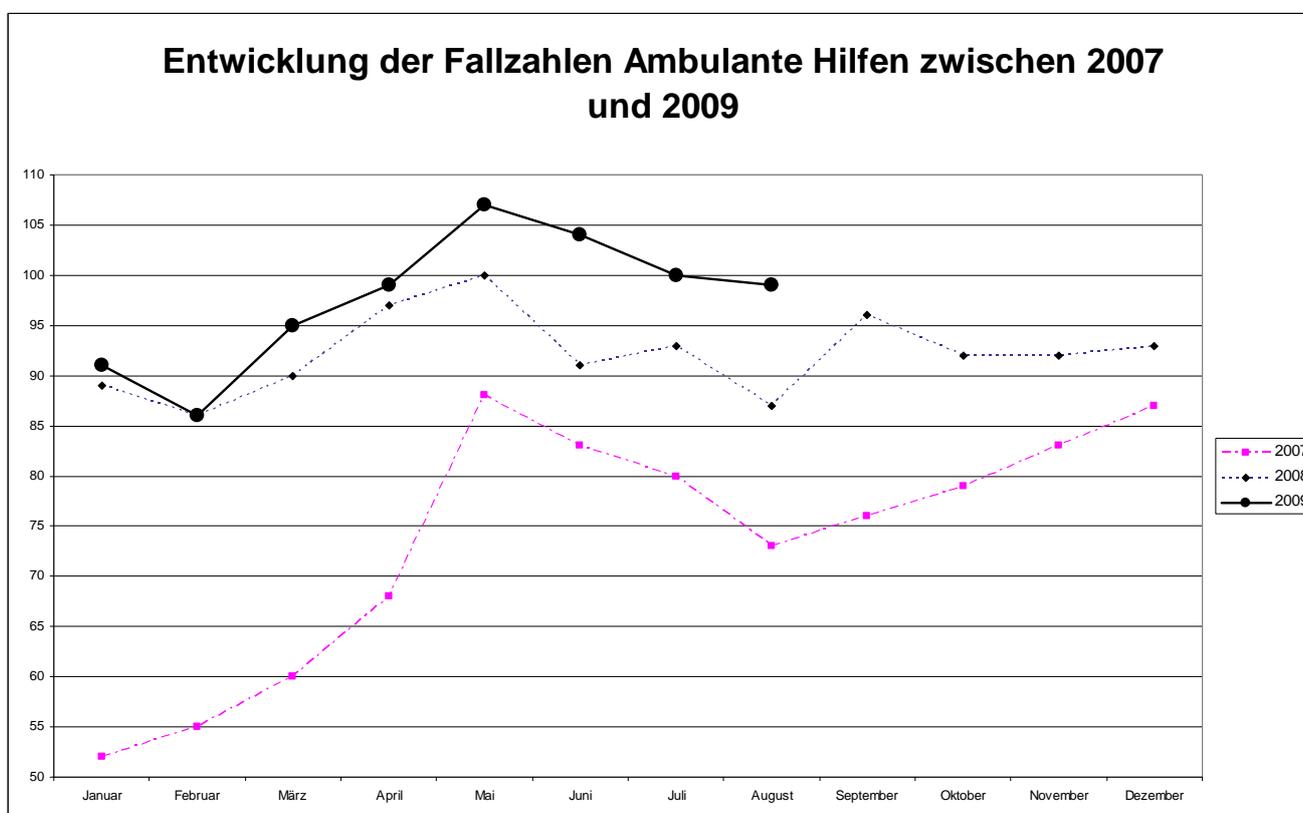
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2007	182	187	195	198	228	227	223	210	212	218	227	237
2008	236	243	256	266	271	263	263	259	265	257	257	263
2009	261	254	258	261	276	276	274	272				



Fallsteigerung ambulante Hilfen

Eine Fallsteigerung weist weiterhin der Bereich der ambulanten Hilfen nach §27,2 SGB VIII aus (13,8 % gegenüber dem Vorjahr).

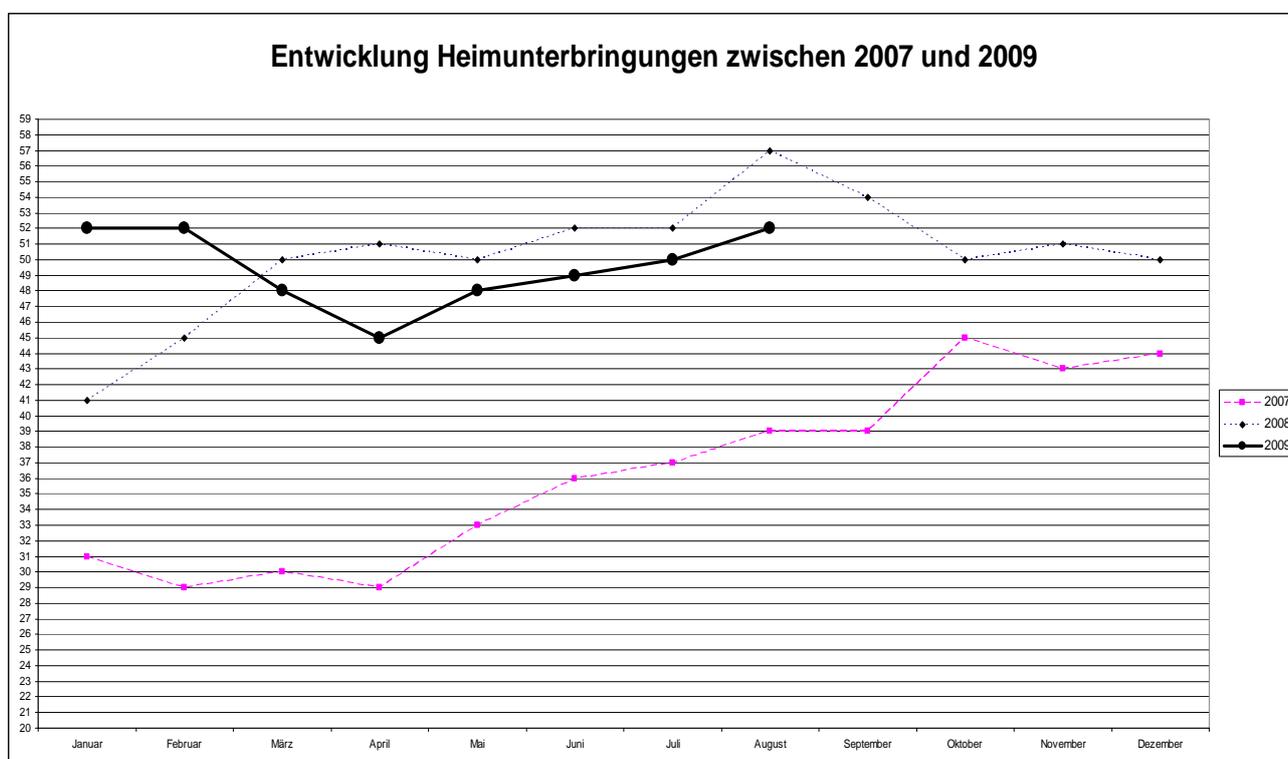
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2007	52	55	60	68	88	83	80	73	76	79	83	87
2008	89	86	90	97	100	91	93	87	96	92	92	93
2009	91	86	95	99	107	104	100	99				



Fallsteigerung Heimunterbringungen

Die Unterbringungszahlen im stationären Bereich bewegen sich auf weiterhin hohem Niveau.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2007	31	29	30	29	33	36	37	39	39	45	43	44
2008	41	45	50	51	50	52	52	57	54	50	51	50
2009	52	52	48	45	48	49	50	52				

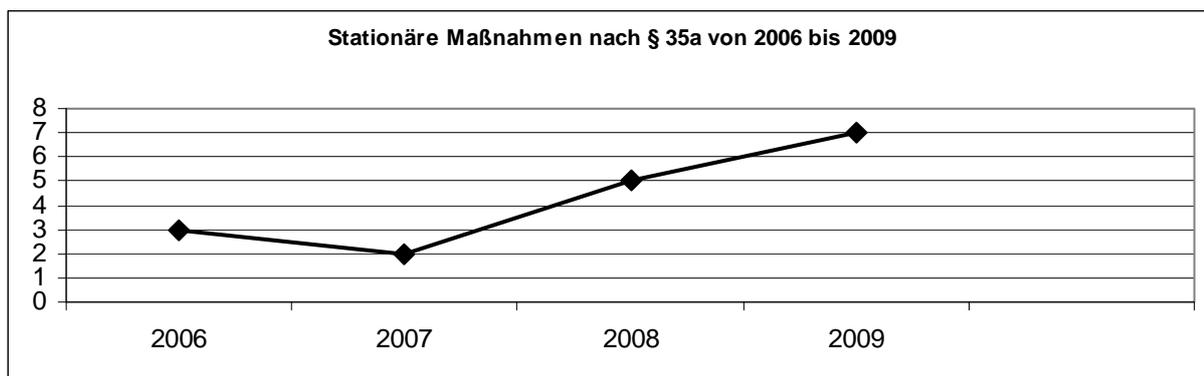


Die durchschnittliche monatliche Fallzahl betrug 2008 50,58 Fälle, in 2009 wird Sie nach aktueller Prognose etwa 53,42 Fälle betragen. Dieser Anstieg begründet sich in den noch relativ geringen Fallzahlen zu Beginn 2008.

Die durchschnittlichen Fallkosten betragen nach aktueller Prognose für 2009 45.359 €, 2008 waren es noch 44.604 €. Der Fallkostenanstieg ist bedingt durch teure Intensivbetreuungsmaßnahmen, die in Einzelfällen notwendig wurden bzw. von anderen Städten übernommen werden mussten.

Fallsteigerungen Eingliederungshilfe

Einen starken Fallanstieg weist weiter die stationäre Eingliederungshilfe für junge Menschen auf.



Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 01.01.1991 wurde Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen bzw. von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen erstmals in den Leistungskatalog der Jugendhilfe aufgenommen. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu wurden durch nachgehende Änderungsgesetze immer weiter präzisiert. Der größte Einschnitt erfolgte mit der Neuordnung des Rehabilitationsrechtes durch die Verabschiedung des SGB IX in 2001. Die Eingliederungshilfe wurde in die Systematik der Hilfen für behinderte Menschen eingepasst und die Jugendhilfe in den Kreis der Reha-Träger einbezogen. Während die Jugendhilfe anfangs nur für ambulante Maßnahmen in den Bereichen Legasthenie/Dyskalkulie und (umstritten) für Maßnahmen bei ADS und ADHS zuständig war, wurde der Leistungsumfang durch die gesetzlichen Änderungen zunehmend erweitert. Das Jugendamt wurde so Schritt für Schritt zu dem Reha-Träger für junge Menschen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs, in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs. Alle jungen Menschen, die durch seelische Krankheiten (wie z.B. Psychosen, Schizophrenie, Drogenabhängigkeit, Depression) an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert sind, haben so einen Leistungsanspruch gegenüber der Jugendhilfe. Gleichzeitig zieht sich der überörtliche Sozialhilfeträger, der LVR, zunehmend aus diesem Leistungsbereich zurück. Dabei argumentiert der LVR mit dem Zuständigkeitsbereich des SGB VIII, der sich aus §1 und 7 SGB VIII ergibt, danach umfasst der Leistungsbereich junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs. Der Leistungsanspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr ist eine Muss-Bestimmung, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs eine Soll-Bestimmung und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs eine Kann-Bestimmung. Konnten bis 2005 noch alle Hilfen nach §35a SGB VIII spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahrs an den LVR abgegeben werden, so liegt die Altersgrenze inzwischen bei 21 Jahren. Immer wieder gibt es Hinweise, dass sogar über die Ausweitung der Zuständigkeit bis zum 27. Lebensjahr nachgedacht wird. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl betrug 2008 3 Fälle und wird

voraussichtlich in 2009 6,33 Fälle betragen. Die durchschnittlichen Fallkosten werden 2009 voraussichtlich 59.276 € betragen und damit etwa 14.000 € mehr als eine durchschnittliche Heimunterbringung. Diese Kostendifferenz ergibt sich aus der erforderlichen intensiven pädagogischen und psychiatrischen Betreuung für seelisch Behinderte.

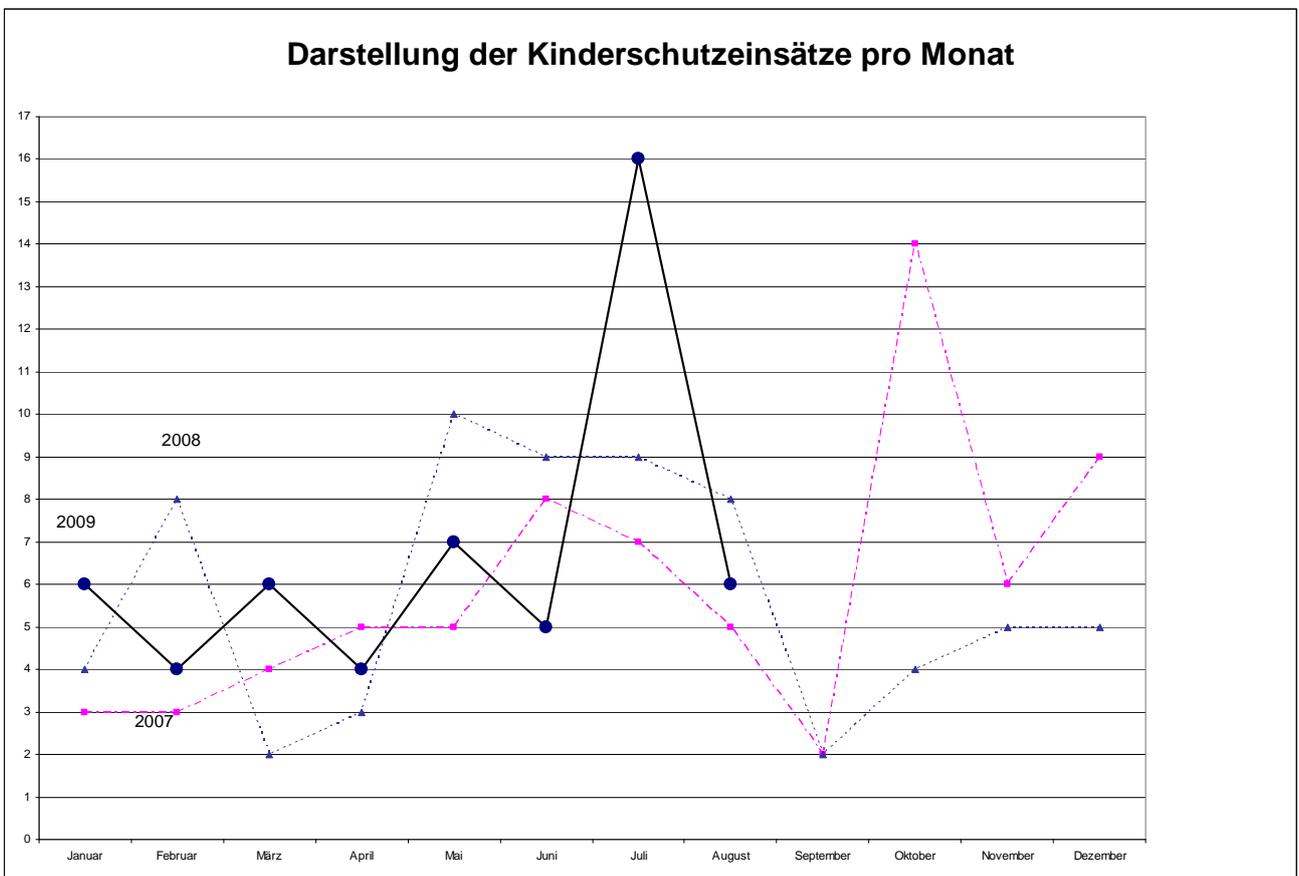
Ungünstiges Wanderungsergebnis

Das Budget wird zusätzlich belastet durch ein ungünstiges Wanderungsergebnis: Kostenersparnisse durch Wegzüge im Umfang von 60.000 € stehen zusätzlichen Belastungen durch Zuzüge in Höhe von 176.000 € gegenüber.

Qualitative Analyse

Die Fallzahlsteigerungen ergeben sich aus dem gut funktionierenden Kinderschutzsystem der Stadt Hilden. Weiterhin gehen ca. 70 Kindeswohlgefährdungsmeldungen pro Jahr ein, die in 90% der Fälle auf einen bestehenden Hilfebedarf hinweisen. Diesen Meldungen wird kurzfristig im Rahmen der hohen Verfahrensstandards nachgegangen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Stand Aug
2007	3	3	4	5	5	8	7	5	2	14	6	9	71	40
2008	4	8	2	3	10	9	9	8	2	4	5	5	69	53
2009	6	4	6	4	7	5	16	6					54	54



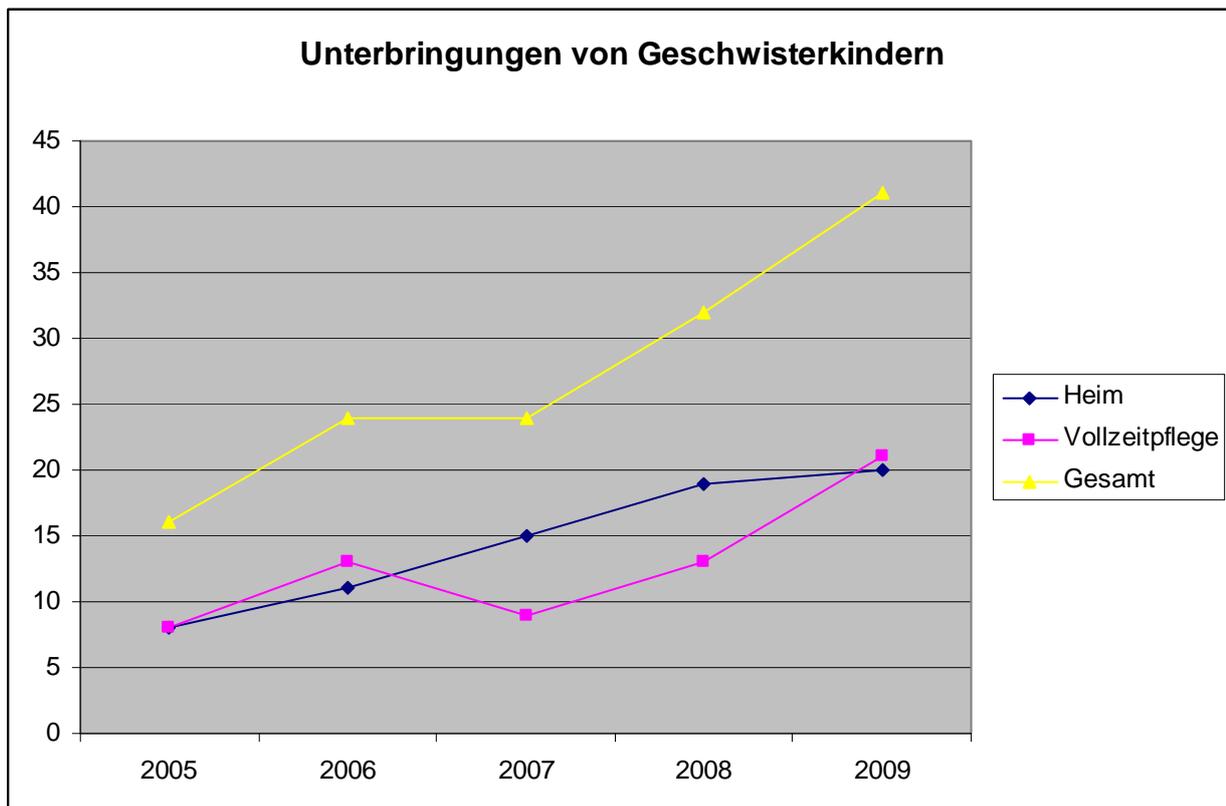
Das bestehende Hildener Kinderschutzsystem entspricht bereits jetzt den Erwartungen, die im jüngsten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Aktiver Kinderschutz – Entwicklung und Perspektiven“ (Berlin: September 2009) als zukünftiger bundesweiter Standard anvisiert werden. In dem Bericht wird auch hervorgehoben, dass unter dem Eindruck von schrecklichen Todesfällen (u.a. Kevin Oktober 2006 in Hamburg) der Gesetzgeber ab 2007 weitere erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um den Kinderschutz in Deutschland zu qualifizieren und auszubauen. Die bessere Vernetzung, die höheren Verfahrensstandards und die gesteigerte öffentliche und institutionelle Aufmerksamkeit führen nach dem Bericht bundesweit zu gestiegenen Fallzahlen bei den Eingriffen ins Sorgerecht und den laufenden Jugendhilfemaßnahmen. Da die Fallsteigerungen tatsächlich Ausdruck eines optimierten Kinderschutzes sind, lässt sich an einzelnen Parametern der Fallzahlentwicklung in Hilden sehr gut ablesen.

Die erhöhte Aufmerksamkeit führt dazu, dass immer früher auf bestehende Hilfebedarfe hingewiesen wird. So erhöhte sich die Unterbringung von jungen Müttern mit ihren (Klein-) Kindern in sogenannten Mutter-Kind-Einrichtungen von 2005 bis 2009 um 7 Fälle.

	2005	2006	2007	2008	2009
Fallzahl	3	3	0	6	10

Ein ähnlich hoher Zuwachs ist bei der Unterbringung von Geschwisterkindern festzustellen.

	2005	2006	2007	2008	2009
Heim	8	11	15	19	20
Vollzeitpflege	8	13	9	13	21
Gesamt	16	24	24	32	41

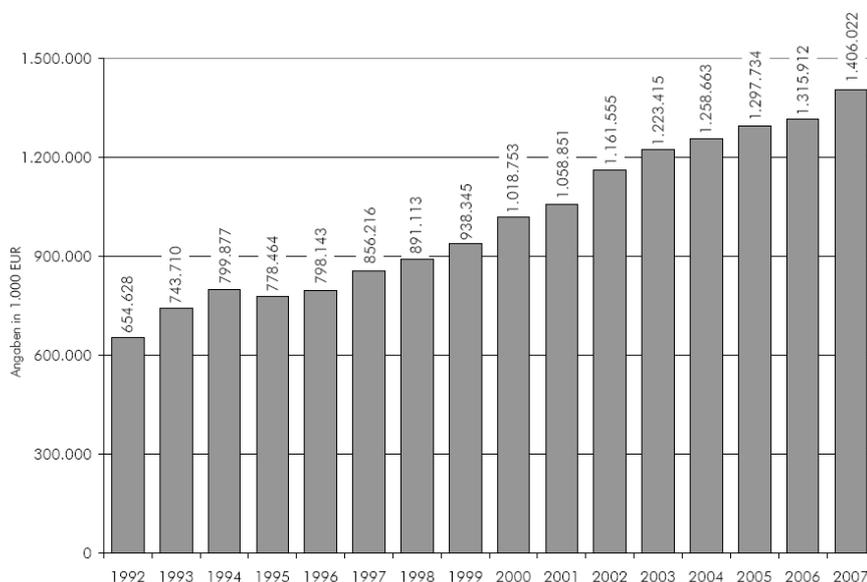


In diesen Entwicklungen wird deutlich, dass die diagnostischen Instrumente und Verfahren im Rahmen des Hildener Kinderschutzsystems das gesamte Familiensystem einbeziehen und konsequent die Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Eltern verfolgen. Diese Entwicklung stellt auch eine Herausforderung an stationären Jugendhilfemaßnahmen dar, da immer wieder neu abgewogen werden muss, inwieweit Geschwisterkinder gemeinsam fremduntergebracht werden können und müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Anstieg in Ausgaben in Hilden für den Bereich Hilfen zur Erziehung korrespondiert mit den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

Abbildung 9: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2007 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge (bis 2006); Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen, 2007; eig. Berechnungen

Auch im Kreis Mettmann findet sich diese grundlegende Entwicklungstendenz wieder, so werden in vielen Kommunen Nachträge zum Haushalt 2009 gestellt müssen, etwa in Monheim (ca. 560.000€) und Heiligenhaus (ca. 750.000€). Die Fallzahlsteigerungen in Hilden führen, nach der derzeitigen Prognose, zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung von insgesamt ca. 427.000€ (Stand 30.09.09).

Ausblick

Für die kommenden Jahre wird nach derzeitigem Stand ein weiterer Anstieg der stationären Unterbringungen erwartet. Die höchste Steigerung wird für den neuen Leistungsbereich der Eingliederungshilfe prognostiziert. Die stationären Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe werden weiter steigen, aber nach jetziger Prognose wesentlich geringer als in den letzten zwei Jahren. Diese Prognose begründet sich auf zwei unterschiedlichen Faktoren: 1. Über das Frühwarnsystem wird der Hilfebedarf von Hildener Familien früher

und öfter erkannt, 2. Die Zahl der Unterbringungen von Kindern, aufgrund unzureichender Erziehungsfähigkeit der Eltern, steigt. Diese Unterbringungen sind in der Regel mittel- bis langfristig notwendig, d.h. die bestehenden Heimunterbringungen werden sich nur langsam abbauen, gleichzeitig werden neue Unterbringungen hinzukommen.

Für die ambulanten Hilfen nach §27,2 SGB VIII wird im Rahmen des begonnenen Projektes „Passgenaue Hilfen“ (vgl. SV Nr. 51/012) von einem Rückgang der Fallzahlen ausgegangen. Das Projekt „Passgenaue Hilfen“ soll die Steuerungseffizienz, u.a. durch eine verstärkte Übertragung von beraterischen und diagnostischen Leistungen auf den Allgemeinen Sozialdienst, verstärken. Ebenso wird mit dem fortschreitenden Ausbau der gebundenen Ganztagschulen ein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppen nach §32 SGB VIII erwartet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es gelungen ist, ein Frühwarnsystem und ein Kinderschutzsystem in Hilden aufzubauen, dass in der Praxis gut funktioniert. Damit einhergeht ein qualitativer aber auch quantitativer Ausbau des Kinderschutzes und der Unterstützung von Familien in Hilden. Bis August erhielten insgesamt 367 Hildener Familien Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe. Hinzukommen die vielfältigen Beratungen und zahlreichen Präventionsprojekte wie PALME für Alleinerziehende, Internationales Müttercafé und Treff für junge Eltern.

Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 28.10.2009

AZ.: III/51/Au



Hilden

WP 09-14 SV 51/009

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Antrag des Kinderschutzbundes Hilden auf Erhöhung des städtischen Zuschusses

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	

Beschlussvorschlag: : „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag des Kinderschutzbundes zur Kenntnis. Eine Entscheidung bezüglich der Erhöhung des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	060107	Bezeichnung	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	Nein		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
5130000020	0601070010	531800	2.000 €
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer: In Kenntnis der aktuellen finanziellen Situation für die kommenden Haushaltsjahre sollte – wie dargestellt – die Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden. Gez. Klausgrete			

Personelle Auswirkungen Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Schreiben vom 15.10.2009 (siehe Anlage) ersucht der Kinderschutzbund Hilden um Aufstockung des jährlichen städtischen Zuschusses von derzeit 4.000 € auf künftig 6.000 €.

Bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 'Jahrsbericht des Kinderschutzbundes' (SV 51/423) mündlich berichtet, dass sich die finanzielle Situation des Kinderschutzbundes deutlich verschlechtert hat.

Ursächlich ist dies auf einen deutlichen Rückgang des Spendenvolumens zurückzuführen. Dieser Umstand ist sicherlich auch der weltweiten Wirtschaftskrise geschuldet, welche mit einer Verminderung der Spendenbereitschaft, sowohl von Privatpersonen, als auch insbesondere Unternehmen einhergeht.

Dem Kinderschutzbund Hilden ist es gelungen, diesen Trend durch offensive Öffentlichkeitsarbeit zu stoppen und so im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich eine Kostendeckung zu erzielen.

Vor dem Hintergrund, dass auch perspektivisch mit einer eher stagnierenden bzw. zurückgehenden Spendenbereitschaft zu rechnen ist, beantragt der Kinderschutzbund Hilden eine Anhebung des Zuschusses um 2.000 €, auf dann 6.000 €.

Durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses würde die Lücke zwischen der gesicherten Finanzierung und den noch im Rahmen von Fundraising einzuwerbenden Mitteln etwas verringert und somit die Planungssicherheit ein Stück weit erhöht werden.

Zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und dem ortsansässigen Kinderschutzbund besteht seit Jahren eine fruchtbare Kooperation.

Insbesondere das Angebot der Trauerbegleitung für Kinder, die ein Elternteil oder Geschwister verloren haben, wird häufiger angefragt und genutzt. Aber auch auf die niederschweligen Angebote, wie etwa den Offenen Kleiderschrank, die Spielgruppen oder die Babysittervermittlung wird aktiv verwiesen.

Der Hildener Kinderschutzbund stellt somit eine wichtige Institution im Hildener Sozialgefüge dar und leistet mit seinem Angebot einen wertvollen Beitrag für die Hildener Bürger.

Über den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Horst Thiele

DEUTSCHER

KINDERSCHUTZBUND

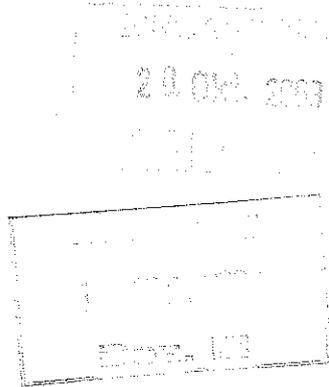
die lobby für kinder



Kinderschutzbund Hilden • Schulstraße 44 • 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Herrn Reinhard Gatzke
Am Rathaus 1

40721 Hilden



MITGLIED IM DPWW

Telefon 0 21 03 / 5 48 53
Telefax 0 21 03 / 39 62 99

Bankverbindungen:
Volksbank
Remscheid-Solingen eG
Kto.-Nr. 3 853 322
(BLZ 340 600 94)

Sparkasse H · R · V
(BLZ 334 500 00)
Kto.-Nr. 34 326 371

Hilden, 15. Oktober 2009

Handwritten notes:
An 11/10
Fr. Aibel BR 19.10.
RL 20.10.

Sehr geehrter Herr Gatzke,

der Deutsche Kinderschutzbund OV Hilden e. V. ist seit 28 Jahren mit seinem vielfältigen Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien aktiv. Die Verwirklichung unserer Vereinsideologie sowie die ständigen Herausforderungen und anstehenden Aufgaben werden überwiegend von unseren tatkräftigen ehrenamtlichen Mitarbeitern gestützt.

Um den im Laufe der Jahre immer weiter gestiegenen Anforderungen insbesondere im Bereich der Beratungs-, Organisations- und Kooperationstätigkeit für den Verein gerecht zu werden, wird seit 2001 eine hauptamtliche Geschäftsführerin (0,5 Stelle) beschäftigt. Neben der Funktion als Anlaufstelle für alle Rat- und Hilfesuchenden hat sich in den letzten Jahren besonders die Beratungsarbeit mit trauernden Kindern, Jugendlichen und Eltern als Schwerpunkt entwickelt. Dadurch kann die Hildener Bevölkerung ein in dieser Form im gesamten Kreis Mettmann einzigartiges Angebot nutzen. Nach wie vor gehören der Offene Kleiderschrank, die Familienberatung, die Mutter-Kind-Spielgruppen, Kindergeburtstage, Babysitterausbildung und Babysittervermittlung sowie Diskussionsveranstaltungen zu unserem altbewährten Angebot. Außerdem nehmen wir an verschiedenen Arbeitskreisen wie z.B. „Prävention Gewalt gegen Kinder“, Netzwerkarbeit, Jugendhilfeausschuss u.a. teil.

Für das Leistungsangebot und den Vereinsbetrieb fallen jährlich Sach- und Personalkosten in durchschnittlicher Höhe von 30.000,- EUR an, wobei etwaige Einsparpotenziale bereits berücksichtigt, mithin nicht vorhanden sind, ohne das Leistungsangebot zu beeinträchtigen.

Seit dem Jahr 2003 erhält der Kinderschutzbund eine institutionelle Grundförderung durch die Stadt Hilden in Höhe von 4.000,- EUR jährlich. Dies entspricht einem Anteil am Jahresbudget von ca. 13 %. Darüber hinaus werden die Ausgaben teilweise durch die fest planbaren Mitgliedsbeiträge und durch wiederum nicht kalkulierbare Einnahmen aus Projekten und Angeboten (z. B. Weihnachtsmarkt, Künstlermarkt, Kleiderschrank...) gedeckt.

Notwendigerweise müssen die fehlenden 50 % des Gesamtbudgets (rd. 15.000,- EUR) durch Spenden finanziert werden. Im Vergleich zu 2007 ging das Spendenvolumen im Jahr 2008 um rund 25 % zurück. Auch in den ersten 4 Monaten des Jahres 2009 hielt diese negative Entwicklung weiter an. Nur durch intensivste Öffentlichkeitsarbeit, in der wir unsere finanzielle Situation darlegten, konnte dieser Trend aufgehalten werden.

Da die Spendenbereitschaft aber nach wie vor sehr zurückhaltend und nicht kalkulierbar ist, beantragen wir eine Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses um 2.000,- EUR auf insgesamt 6.000,- EUR.

Die Entwicklung des Spendenaufkommens sowie unsere gesamte finanzielle Situation kann jederzeit durch unseren transparenten Jahresbericht belegt werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Deutscher Kinderschutzbund
OV Hilden



Gabriele Amthor
-Vorstand-



Regina Meyer
-Vorstand-

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.10.2009

AZ.:

WP 09-14 SV 51/002**Hilden**

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht zur Erstwählerkampagne des Jugendparlamentes 2009

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	

Der Bürgermeister

Az.:

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/002

Beschlussvorschlag: „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Erstwählerkampagne des Jugendparlaments 2009 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen Nein

Personelle Auswirkungen....Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Bericht zur Erstwählerkampagne des Jugendparlaments 2009

Im Juni 2008 beschloss der Rat der Stadt Hilden anlässlich der Kommunalwahl 2009 eine Erstwähler - Kampagne zu entwickeln und durchzuführen. Beauftragt wurde hiermit das Amt für Jugend, Schule und Sport.

Ziel der Erstwählerkampagne sollte sein

- Jugendliche systematisch über die Kommunalwahl zu informieren
- Jugendliche mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Kontakt zu bringen
- Jugendliche zu motivieren, sich an politischen Prozessen, in diesem Fall der Kommunalwahl, zu beteiligen.

Unter dieser Zielsetzung entwickelte das Jugendparlament eine Projektreihe, die zwischen Mai und September 2009 umgesetzt wurde. Folgende Angebote gehörten dazu:

- Vorstellung der Bürgermeisterkandidatinnen und Kandidaten in der Sitzung des Jugendparlaments vom 26.5.09
- Plakat – und Postkartenaktion an Schulen, in Jugendzentren und in der Fußgängerzone
- Veranstaltung unter dem Motto „Jugend meets Politik“ am 26.6.09 im Jugendzentrum Area 51
- Schriftlicher Wahlaufruf an alle Hildener Erstwählerinnen und Erstwähler
- Veranstaltung „Mobiles Wahllokal“ am 24., 25. und 26.8.09.

Mit der Entwicklung, Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der Erstwählerkampagne war das Jugendparlament gut ein Jahr beschäftigt.

2. Auswertung

Neben den vielen aufgehängten Plakaten, verschickten Postkarten und verteilten Infomaterialien misst sich der Erfolg der Erstwählerkampagne zum einen an den erfassten Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen, zum anderen aber besonders daran, ob und wie das Thema Kommunalwahl bei der Zielgruppe angekommen ist. Entsprechend beinhaltet die Auswertung einen quantitativen und einen qualitativen Teil.

2.1 Quantitativer Teil

Projekttitel	Datum	Erreichte Jugendliche / Besucherzahl
„Jugend meets Politik“	26.6.09	80
Anschreiben an alle Erstwählerinnen und Erstwähler		2991
Mobiles Wahllokal	24.6.09	75
	25.6.09	120
	26.6.09	100

2.2 Qualitativer Teil

2.2.1 Projektzeitraum

Als problematisch für die Umsetzung der Erstwählerkampagne hat sich der Kommunalwahltermin direkt nach den Sommerferien erwiesen. Aus zeitlichen Gründen musste ein Teil der Erstwählerkampagne vor und ein weiterer Teil nach den Sommerferien umgesetzt werden.

Vor den Ferien waren die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Zeitpunkt der Projektumsetzung bereits nicht mehr schulpflichtig, also nicht greifbar. Auch fielen die Abschlussfeiern an den Schulen mit der Erstwählerkampagne zusammen. Nach den Ferien starteten viele Schulen mit besonderen Veranstaltungen für die fünften Klassen und die Oberstufe. Eine Veranstaltung zum Thema Kommunalwahl passte daher inhaltlich nicht sonderlich gut.

Die zeitliche Nähe zu den Sommerferien hat besonders die Nutzung der Angebote durch Schulklassen und Kurse beeinträchtigt. Ein freiwilliger Besuch von Veranstaltungen wurde von Schulen zwar zum Teil unterstützt, jedoch von eher wenigen Schülerinnen und Schülern genutzt.

2.2.2 Kooperationen

Besonders gut hat die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendparlament und den einzelnen Parteien funktioniert.

Für die Plakate zur Erstwählerkampagne konnte das Jugendparlament Plakatstände der Parteien mitnutzen. Die Parteien setzten zudem die beiden Plakate auf ihre Homepage. Bei Veranstaltungen im Rahmen der Erstwählerkampagne zeigten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine große Präsenz, waren diskussionsbereit und brachten eine Menge an Informationsmaterial mit.

2.2.3 Vorbereitung der Besucher

Besonders effektiv waren die Veranstaltungen des Jugendparlaments für Jugendliche, die in der Schule auf das Thema vorbereitet wurden. Die Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen war bei solchen Gruppen sehr hoch. Es wurden Fragen gestellt, Meinungen geäußert und Diskussionen gestartet. Einige Besuchergruppen kamen mit einer konkreten Aufgabenstellung zu den Veranstaltungen, die danach noch im Unterricht weiterbearbeitet wurde. In einigen Fällen hatten sich Lehrkräfte im Vorfeld über die genauen Inhalte der Veranstaltung informiert und diese entsprechend in ihren Unterricht eingebunden.

Besucherguppen, die in keiner Weise auf den Veranstaltungsbesuch vorbereitet waren, wussten mit dem Thema Kommunalwahl spontan wenig anzufangen. Die Bereitschaft, sich freiwillig mit dem Thema zu beschäftigen war hier eher gering. Stattdessen kam es bei dem Besuch einer solchen Gruppe zu Beschädigungen von Ausstellungsmaterialien. Für die Jugendlichen des Jugendparlaments eine bestürzende Erfahrung.

2.2.4 Das Jugendparlament

Als letzten Punkt soll noch die Wirkung auf das Jugendparlament erwähnt werden. Besonders die Jugendlichen, die die Erstwählerkampagne intensiv mit vorbereitet haben, sind im Verlauf der Planungsphase äußerst sensibel für das Thema Wahlen geworden. Aufmerksam wurde der Verlauf der Wahlen im Irak und die Vorbereitung der Wahlen in Afghanistan in den Medien verfolgt. Immer wieder berichteten diese Jugendlichen von Diskussionen mit

Freunden und Klassenkameraden und ihre Bemühungen, sie zur Teilnahme an der Kommunalwahl zu bewegen.

Erfreulich war auch, dass Jugendparlamentarier sich freiwillig als Wahlhelfer gemeldet haben. Abschließend die begeisterte Aussage eines Jugendparlamentariers dazu: „Das war ein tolles Gefühl und ein spannender Abschluss für die Erstwählerkampagne“!

3. Fazit

Deutlich geworden ist an diesem Projekt, wie wichtig es ist, eine inhaltliche Zusammenarbeit und Vernetzung von schulischer und außerschulischer Jugendbildung zu erreichen. Ein Jugendparlament kann Foren als gemeinsamer Treffpunkt von Jugend und Politik organisieren, wie dies z.B. bei „Jugend meets Politik“ der Fall war.

Die inhaltliche Vorbereitung von Jugendlichen auf den Besuch einer solchen Veranstaltung kann jedoch nicht vom Jugendparlament geleistet werden. Hierzu bedarf es einer inhaltlichen Vernetzung mit qualifizierten Partnern. Das Gelingen dieser Vernetzung hängt aktuell in den meisten Fällen von der Flexibilität und dem persönlichen Engagement einzelner Lehrkräfte ab.

Besonders bewährt haben sich die Veranstaltungen, bei denen Jugend und Politik persönlich in Kontakt gekommen sind. Neben der Veranstaltung „Jugend meets Politik“ ist hier sicher auch die Podiumsdiskussion im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium zu nennen, die von der Schülervertretung organisiert wurde. Jugendliche hatten bei beiden Veranstaltungen die Möglichkeit, direkt zu kommunizieren und spontan zu reagieren.

Als Abschluss ist zu sagen, dass all diese Bemühungen, Jugendliche für Wahlen zu interessieren, ihre Berechtigung hatten. Allerdings reichen sie bei weitem nicht aus, um Jugendliche kontinuierlich für Politik zu interessieren oder gar zu begeistern. Hierzu bedarf es von allen beteiligten Seiten einer kontinuierlichen und konzeptionell hinterlegten Arbeit mit Jugendlichen.

Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.10.2009

AZ.:

WP 09-14 SV 51/003



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht zur Eröffnung der Skateranlage Am Holterhöfchen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	

Der Bürgermeister

Az.:

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/003

Beschlussvorschlag: „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Eröffnung der Skateranlage Am Holterhöfchen zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen Nein

Personelle Auswirkungen Nein

Erläuterungen und Begründungen:

1. Vorgeschichte

Im April des Jahres 2008 wandte sich Matthias Wieczorek als Vertreter einer größeren Anzahl von jugendlichen Skatern an das Amt für Jugend, Schule und Sport. Er fragte an, ob es möglich sei, die Skateranlage Am Holterhöfchen so um zu gestalten und zu verändern, dass sie wieder an Attraktivität gewinne. Im Namen von ca. 20 Jugendlichen setzte sich Matthias für die Förderung seiner Sportart ein.

Beeindruckt hat besonders die hohe Motivation, mit der die Jugendlichen sich für ihre Interessen als Skater schon vor der Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung engagiert haben. Von den Jugendlichen wurden über 80 Unterschriften von Personen gesammelt, die dieses Anliegen unterstützten. Zusätzlich hatten sich die Jugendlichen an eine Herstellerfirma gewandt, die Skategeräte verkauft und bei der Einrichtung und Gestaltung berät.

Über das Amt für Jugend, Schule und Sport wurde die Anfrage der Skater an das Jugendparlament weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 20.5.08 beschloss das Jugendparlament einstimmig, das Anliegen der Skater zu unterstützen. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess von Skatern und dem Jugendparlament wurden Anträge formuliert, Kosten ermittelt und Kompromisse ausgearbeitet. Mit der SV 51/377 vom 03.12.2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Umgestaltung der Skateranlage.

Am 1. + 2.9.2009 wurden drei neue Skategeräte Am Holterhöfchen aufgestellt.

2. Die Eröffnungsparty

Um die Skateranlage offiziell zu eröffnen und das Projekt der Umgestaltung und Erweiterung der Hildener Skateranlage abzuschließen, wurde vom Jugendparlament zusammen mit einigen Hildener Skatern eine Eröffnungsfeier geplant und umgesetzt.

Geplant wurde

- ein kurzer offizieller Teil mit einem kurzen Grußwort durch den Bürgermeister,
- die symbolische Eröffnung der Anlage durch die beiden Hildener Skater Matthias Wiczorek und Julia Schnäbelin, die sich sehr für die Anlage engagiert haben,
- ein Skatecontest für Rookies (Neulinge) und Amateure
- ein einfaches Catering mit Würstchen, Brötchen und verschiedenen alkoholfreien Getränken

Über die örtliche Presse und Flyer, die an den Skateranlagen in Hilden, Erkrath und Langenfeld verteilt wurden, wurde zu der Veranstaltung eingeladen.

Rund 100 Jugendliche und junge Erwachsene aus Hilden, Langenfeld, Solingen, Düsseldorf und Leichlingen besuchten zielgerichtet die Veranstaltung. Hinzu kamen Passanten, die zufällig durch den Park kamen und eine Weile zuschauten.

Der Skatecontest wurde in Zusammenarbeit mit SkAIDboard e.V. Düsseldorf (Verein zur Förderung der Ride- und Rollkultur) vorbereitet. Am Contest nahmen in der Kategorie Rookies 10 Jugendliche und bei den Amateuren 15 Jugendliche teil. Im Verlauf des Contest zeigten die Jugendlichen, welche Figuren und Fahrmöglichkeiten die erweiterte Skateranlage nun bietet. Die Jugendlichen des Jugendparlaments führten während der Veranstaltung das Catering durch. Im Vorfeld hatten die Jugendlichen hierzu die Sponsoren Bauer Hanten und die Bäcke-

rei Knelange gewonnen, die die Veranstaltung durch Würstchen und Brötchen großzügig unterstützten.

Weitere Sponsoren waren die Sparkasse, die zwei Tombolataschen mit jugendgerechten Sachpreisen zur Verfügung stellten. Das extra für den ersten Hildener Skatecontest entworfene T-Shirt für die ersten drei Sieger beider Kategorien spendete die Hildener Firma „prints united“.

3. Rückmeldungen und ein Fazit aus der Hildener Skateszene

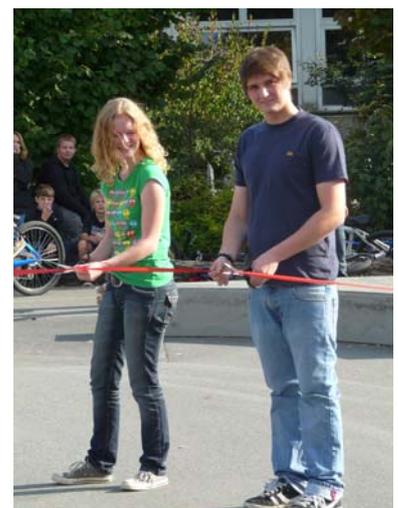
Die Hildener Skater sind begeistert von „ihrer“ neuen Anlage. Bereits vor der Einweihung wurde das schöne Spätsommerwetter für ausgiebiges Skaten und das Üben neuer Tricks und Sprünge genutzt.

Der Contest hat die Anlage in Hilden noch ein wenig bekannter gemacht. Neben den Skateboardern nutzen auch Inliner die Anlage.

Den Skatern hat der Contest sehr gut gefallen. Schon im Verlauf der Veranstaltung wurde die Frage gestellt, ob das in dieser oder ähnlicher Form nicht wiederholt werden kann. Des Weiteren haben die Skater ein verstärktes Interesse daran, die Anlage in Eigenregie zu pflegen. Diskutiert wurde daher die Möglichkeit, Kehrgeräte an der Anlage bereit zu stellen, um gegebenenfalls Glasscherben und anderen störenden Müll entfernen zu können. Zusätzlich wurde über eine Erweiterung der Skateranlage durch eine Beleuchtung nachgedacht. Hierzu wird eine weitere Diskussion stattfinden.

Das Projekt kann insgesamt als voller Erfolg bewertet werden. Verdeutlicht wird hier (nicht nur) jungen Menschen, dass es sich lohnen kann, sich aktiv und mit Eigenengagement für seine Belange einzusetzen.

Horst Thiele



Impressionen der Eröffnung am 25.09.2009

